

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Ernst Bittmann, Magdeburg. Verantwortlich für Anzeigen: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Sarbaum, Magdeburg. Druck von Franz Wetzig, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1367. Redaktion: Gr. Mühlstraße 3, Fernsprecher 961.

Prämienzahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangobrief) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Kreuzband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Anzeigebüros vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.25 Mk. Beleggeld. Einzelne Nummern: 5 Pf. Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Inzerationsgebühren: die sechsgehaltene Zeile 15 Pf. Post-Zeitungsliste Seite 376.

Nr. 86.

Magdeburg, Dienstag den 11. April 1905.

16. Jahrgang.

## Der Militärmord von Devant-les-Ponts.

Der Musketier Böhle, der in der Nacht vom 26. zum 27. Februar vor dem Feldbahndepot Devant-les-Ponts bei Metz Posten stand und einen ruhigen Passanten, den Rentner Bogenez, erschoss, ist vom Kriegsgericht in Metz zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden. Solche Urteile sind eine Tat, die von den furchtbarsten Folgen begleitet war, mit einer verhältnismäßig geringen Strafe andeutet, hat es nichts an sich, was es unter andern militärgerichtlichen Urteilen bemerkbar machte. In einem Staat, in dem Notwehrkräfte Untergebenen mit vielen Jahren Gefängnis, von Vorgesetzten begangene Mißhandlungen, durch die Untergebene sogar in den Selbstmord getrieben werden, aber mit ein paar Wochen Haft bestraft werden, kann es an sich nicht Wunder nehmen, wenn ein Kriegsgericht ungeschuldig vergossenes Menschenblut mit ein paar Monaten Gefängnis gesühnt erachtet. Es ist darum gar nicht wunderlich, daß der Musketier Böhle, der einen harmlosen Passanten wie einen Hasen niederschloß, genau dieselbe Strafe erhielt, wie etwa der Redakteur Schubert in Pöhlitz, der die Art, wie die Gräfin Montignoso in Dresden am Weihnachtsabend behandelt wurde, nicht ganz angemessen gefunden hatte.

Der Musketier Eduard Böhle hat einen Menschen getötet — dazu war er als Wachtposten unter Umständen berechtigt. Aber er hat dabei das Wachtreglement verletzt, und das ist schlimm! Das ist das Außerordentliche, das diesen Prozeß charakterisiert. Nicht als ein Mensch stand der Musketier vor Gericht, als ein Mensch, der für seine Taten Verantwortung trägt, sondern als ein willenloses Werkzeug, das die Befehle des Reglements befolgen mußte, und durch ein eisernes Reglement tatsächlich „jenseits von gut und böse“ gestellt ist. Ein Mensch ist getötet worden — aber sittliche Ermägungen haben bei der richterlichen Beurteilung des Falles keine Rolle gespielt. Der Mensch gilt nichts, das Reglement gilt alles!

Der Musketier Eduard Böhle hat einen Menschen getötet, aber er ist das Muster eines Soldaten. Er hat das Reglement falsch ausgelegt — das ist die Schuld seiner geringen Intelligenz oder seiner Lehrer. Aber er hat das Reglement so wie er es verstand, befolgt, ohne nach rechts und nach links zu sehen, ohne Zögern, ohne Schwanken. Der arme Bogenez ging jenseits des Zauns auf öffentlichem Wege. Der Soldat glaubte ihn aber innerhalb der geheiligten Umfriedung zu sehen und erinnerte sich an den Absatz 4 seiner Instruktion, der ihm den Gebrauch der Waffe gebietet. Undigenfalls zum Schutz der seiner Bewachung anvertrauten Sachen! Er machte sich also schußbereit und rief dreimal „Hau!“ Der Rentner Bogenez, der sich keiner Schuld bewußt war, kam Wort deutlich verstanden und nichts sah und hörte, als daß sich ein Soldat wie unsinnig benahm, tat, was ihm der Kapitän eingab, er begann zu laufen. Der Musketier Böhle übernahm in seiner Aufregung den Passus der Instruktion, der den Gebrauch der Waffe ausschließt, wenn der Angerufene — aber noch nicht förmlich Irrtümliche — davonläuft, und erschoss. Hätte er dem Rentner Bogenez zuerst die Hand auf die Schulter gelegt und ihn für verhaftet erklärt, so wäre — alles in Ordnung gewesen.

Aber weiter! Der Bedrohte tat abermals, was ihm der Aufsicht eingab und was Menschen gewöhnlich tun, wenn eine Kugel an ihrem Kopfe vorbeischießt: er blieb jetzt stehen und duckte sich. Der Musketier Böhle aber glaubte, der Mann würde sich, um mit Steinen zu werfen, erinnern sich an den Absatz 1 seiner Instruktion, der den Wachtposten zum Gebrauch der Waffe verpflichtet, sofern er „mit einem Angriff gefährlich bedroht wird“, schoss auf den ängstlich gelieferten Menschen noch einmal, und jetzt fiel der Mensch. Der Musketier Eduard Böhle hörte den Mann, den er durch die Brust geschossen hatte, wimmern und weinen, aber er dachte an jenen Passus der Instruktion, der ihm das Verlassen seines Postens gegen furchtbare Strafe verbietet: er schulterte das Gewehr und setzte den vorgeschriebenen Gang weiter fort. Später fand man den halbtoten stöhnenden Mann und brachte ihn ins Krankenhaus, wo man ihn ordnungsgemäß behandelte. Trotzdem starb er. Man untersuchte sodann, ob der Musketier Böhle nicht eine solche Verlesung vorliege, klagte ihn an, verurteilte ihn — und so ist wieder „alles in Ordnung“.

Der Musketier Eduard Böhle war „falsch“ instruiert. Es war den Leuten gesagt worden, wenn sie dreimal „Hau!“ gerufen hätten, und der Angerufene lief davon, so mißten sie schießen. Der Anklagevertreter erkannte auch den Kern

des Urteils: die Leute hatten die — Felddienstinstruktion mit der Wachtposteninstruktion verwechselt.

Also eine kleine Verwechslung, ein kleines Mißverständnis, sonst nichts! Niemand hat den Angeklagten gefragt, ob er denn nicht in der Schule das Gebot „Du sollst nicht töten!“ als ein Gebot Gottes gelernt habe. Niemand hat ihn gefragt, welcher Dämon ihn getrieben habe, einen harmlosen alten Mann, der ihm nichts zu Leide tat, durch die Brust zu schießen, niemand hat sein Entsetzen darüber geäußert, daß ein Mörder angeichts seines wimmern und weinenden Opfers die rauchende Flinte auf die Schulter nimmt und seinen Weg ruhig fortsetzt. Wie Böhle als Mensch gehandelt hatte, kam ja gar nicht in Betracht, sicher glaubte er als ein guter, gehorsamer Soldat gehandelt zu haben; und er hat es ja nur um ein paar Buchstaben verfehlt, um es wirklich zu sein.

Solange ein Staat solche Soldaten hat, kann er ruhig sein. Eduard Böhle wird, wenn ein Krieg ausbricht, nicht fragen, ob der Krieg auch gerecht sei; er wird schießen, wie es die Instruktion und das Kommando verlangt. Eduard Böhle wird, wenn sich Menschen auf der Straße sammeln, nicht fragen „Was wollen diese Leute? Sind ihre Forderungen gerecht? Sind es friedliche Menschen, oder sind es bössartige Verbrecher?“ Nein, er wird mit gefülltem Seitengewehr vorwärts stürmen oder dreinschießen, wie es die Instruktion und das Kommando verlangt. „Leben oder Tod?“ „Recht oder Unrecht?“ „Gerechte Gegenwehr oder entschuldigter Mord?“ Eduard Böhle wird nicht danach fragen, denn Befehl ist Befehl.

Man kann tausend gegen eins wetten, daß der Totschläger von Devant-les-Ponts zwar kein übermäßig begabter, aber ein rechthaffener und gutmütiger Mensch ist. Er hat nicht im Wortsinn gehandelt, sondern weil er es für seine „harte, harte Pflicht“ hielt, wie der Fähnrich Süßener sagte, der fröhliche Gast von Ehrenbreitstein. Es hieß die ganze Menschheit beleidigen, wollte man nicht annehmen, das Herz habe in seiner Brust laut geschlagen, als er den alten Mann vor dem Gitter stöhnen und wimmern hörte, aber er ging weiter; er versäumte, um ein Leben zu retten oder eines Sterbenden letzte Augenblicke zu erleichtern, nichts von seiner Vorpflicht. Der Militarismus kann stolz sein auf den Schuß von Devant-les-Ponts und auf den, der ihn abgab. Das Wunder, alles Menschliche aus dem Menschen auszutreiben und ihn zu einem dreifüßigen Tier zu verwandeln — hier ward's getan!

Und so ist in einem tieferen Sinn der Musketier Eduard Böhle gar nicht schuld an dem Tod des armen Bogenez! Nicht schuld an ihm trägt die sinnlose Verwechslung von Instruktionen oder das Ungeheuerliche der Lehrer. Der wahre Mörder von Devant-les-Ponts ist das System des blinden Gehorsams, das den Menschen seines freien sittlichen Willens beraubt, das sich — entgegen den Lehren der Sittlichkeit und der Religion — sogar vernimmt, ihm die eigene sittliche Verantwortung abzunehmen. Wenn die Kriegsrichter von Metz als „gute Christen“, die sie ja als „gute Soldaten“ sein müssen, an ein jüngstes Gericht glauben, meinen sie, daß dort der höchste Richter über die Tat Eduard Böhles nach den Paragraphen der Wachtposteninstruktion entscheiden werde. . . . ?

Der wahre Mörder des armen Bogenez ist nicht Eduard Böhle. Der wahre Mörder des armen Bogenez ist der große „Antichrist“, der furchtbare Feind aller Sittlichkeit und Kultur, der Militarismus. Ueber ihn aber haben andre Richter zu entscheiden als die Kriegsrichter von Metz.

## Politische Uebersicht.

Magdeburg, 10. April 1905.

### Scharfmacherrezept.

Zu den Beschlüssen der preussischen Vergesetzkommission liefern die „Hamburger Nachrichten“, das bekannte Bismarckblatt und Scharfmacherorgan, den richtigen Text. Am liebsten, so gestehen sie, sähen sie das Gesetz ganz scheitern, da jede zugunsten der Arbeiter etwa erlassene Bestimmung als Nachgiebigkeit gegenüber der Sozialdemokratie gedeutet werden könnte. Und wirklich fahren sie fort:

Man werde nicht ein, daß zwischen Arbeitern und Sozialdemokratie Unterschiede werden müsse. Theoretisch mag ein solcher Unterschied berechtigt sein, praktisch ist er bedeutungslos. Die Sozialdemokratie wird immer den Vorteil haben, wenn den Arbeitern KonzeSSIONen gemacht werden, denn stets wird sie diese KonzeSSIONen als ihren Erfolg hinzustellen wissen. . . . Anders erhofft man

nur das Ansehen dieser Partei bei den Arbeitern, und das ist das schlimmste, was geschehen kann.

Solange die Arbeiter keine Sozialdemokraten sind und keine Forderungen im Interesse ihrer Klasse aufstellen, braucht man auch keine Forderungen zu bewilligen. Stellen sie aber Forderungen auf und werden sie in Erkenntnis des Widerstandes, den die besitzenden Klassen diesen Forderungen entgegenstellen, zu Sozialdemokraten, so darf man ihnen auch nichts bewilligen, weil das ein Erfolg der Sozialdemokratie wäre. Die Arbeiter kriegen nichts, wenn sie noch keine Sozialdemokraten sind, und wenn sie Sozialdemokraten sind, kriegen sie erst recht nichts. Das Geschäftsinteresse bleibt also auf alle Fälle gewahrt.

Interessant bleibt dabei nur für nachdenkliche Beobachter, daß es auf der einen Seite immer heißt „Die Sozialdemokraten sind Feinde aller positiven Arbeit“, und daß man auf der andern immer wieder sagt, man dürfe keine positive Arbeit im Sinne der Sozialreform leisten, weil damit der Sozialdemokratie ein Gefallen geschehe.

Der Profit ist über die Logik erhaben. —

### Eine neue Großgrundbesitzer-Liebesgabe.

Das Abgeordnetenhaus lieferte am Sonnabend rasche Arbeit. Zunächst erledigte es die vielmehreren Ausführungsbestimmungen zum Reichs-Einkommensteuergesetz. Die Schutzbestimmungen gegen Krankheiten wurden an allen möglichen Stellen durchlöchernd, dafür aber eine Bestimmung eingefügt, die den Gutbesitzern eine Beihilfe zu den Kosten des Besizes in Aussicht stellt, d. h. den Großgrundbesitzern eine Liebesgabe von einer halben Million macht. Mit dieser Geldsumme war die Arbeitskraft und Arbeitslust des Landtags erschöpft. Einen Antrag auf Einsetzung einer richterlichen Vollbehörde vernies er in die Handelskommission, einen andern auf Bewilligung von 15 Millionen zur Verbesserung der Wohnungen der Staatsbediensteten in die Budgetkommission. Die Budgetkommission vernies die Erklärung ab, daß das preussische Wohnungsgesetz dem Landtag wahrscheinlich nicht so bald zugehen werde. Man weiß nicht, ob man angesichts der völligen Unzulänglichkeit des preussischen Wohnungsgesetzes das bedauern soll.

Zwei weitere Initiativanträge erledigte das Haus schattenlos nach den Kommissionsbeschlüssen. Der eine betrifft eine Steuerregulierung des Submissionswesens, bei der wohl der Handwerker, aber nicht der Arbeiter gedacht ist, der andre die Förderung des Haushaltungsunterrichts in den Mädchen Schulen. Damit war die Tagesordnung erledigt. Das Haus verlegte sich bis zum 10. Mai. Nur die Vergesetzkommission wird die Vergesetzbestimmungen inzwischen weiter verhandeln. —

### Antisemitisches.

Bei der Nachwahl im Kreise Jerichow 1 und 2 machten die Antisemiten große Anstrengungen, um das Mandat zu erobern. Eine Menge Versammlungen wurden abgehalten von dem Kandidaten, dem Rechtsanwalt Wohlfahrt aus Genitzin, und zahlreichen andern antisemitischen Reisepredigern mit und ohne Mandat; Flugblätter wurden in Menge verbreitet, und schließlich emwiderte sich auch im Inzeratenteile bürgerlicher Blätter ein „Antisemitischer Kampf“ zwischen Wohlfahrt und Wehren, der nicht wenig Geld gekostet haben mag. Kundige, die über die Verhältnisse der Antisemiten orientiert sind, wundern sich nicht wenig über diese Agitation, weil sie wußten, daß Geld nicht vorhanden war. Die „Staatsbürgerzeitung“ hatte einen steinerweichenden Artikel an ihre Bestimmungsgenossen erlassen, aber recht bald das Land über die emgelauenen Gelder eingestellt, weil es nicht quittieren gab. Erfahrungsgemäß mußte auch kein Geld für eine Zeitung dem antisemitischen Westkomitee zur Verfügung kommen. Trodem aber diese kostspielige Agitation vor einem Rätsel.

Dieser Tage ist uns die Lösung geworden. Die Antisemiten im Wahlkreis Jerichow 1 und 2 haben nämlich die Wählerstimmen der Wirte und Zeitungsverkäufer gegen den Kandidaten Wehren erworben, indem sie ihnen die Zusammenkünfte der „Staatsbürgerzeitung“ vor die Nase hielten. Die auf diese Weise erhaltene Geld vor und schließlich auch die antisemitischen Reiseprediger nichts für ihre Mühen. Es ist also so ziemlich niemand bezahlt worden. Die Folgen davon sind sehr trübselig. Die Wirte wollen ihr Geld haben, die Drucker verlangen Entschädigung; sie müssen klagen. Die antisemitischen Reiseprediger verlangen Lohn für ihre Mühen; sie müssen klagen. Die letzteren haben alle Herrn Wohlfahrt verklagt, der also nicht nur durchgefallen ist, sondern obendrein diese Ehre mit barem Geld bezahlen soll. Herr Wohlfahrt weigert sich aber zu zahlen unter der Begründung, er selbst habe noch vom Vorstand der Antisemiten-Partei über 1000 Mark zu bekommen, die er ebenfalls einflagen will.

So projiziert alles miteinander und gegeneinander. Die festesten Parteibände sind auseinandergerissen worden, weil die gefühllose, bare Zahlung ausgeblieben ist. Desorganisiert hat in die Reihen der Antisemiten ihren Einzug gehalten, und bei der nächsten Wahl wird man sich wieder unter die Fittiche eines Mannes

hellen, der nur Stimmen, nicht auch noch Geld für seine Wahlarbeit obendrein haben will.

Die bösen Verschiebungen.

Der preussische Hof wollte sich alsbald nach Ausbruch des ostasiatischen Krieges durch einen Spezialabgesandten bei der russischen Armee vertreten lassen.

Die gute Absicht hatte von Anfang an mit bösen Schwierigkeiten zu kämpfen. Friedrich Leopold erkrankte; seine Genesung dauerte Monate.

Da war guter Rat schwierig. Nach wochenlangem Ueberlegen entschloß man sich, Friedrich Leopold über See nach der Mandchurie zu schicken.

Die Reise um die halbe Welt wurde aber angetreten und hat vor zirka einer Woche in Peking geendet.

Die Reise des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen dürfte mit der von uns bereits mitgeteilten Ankunft in Peking ein vorläufiges Ende gefunden haben.

Die inzwischen eingetretenen Verschiebungen sind so böse, daß der preussische Prinz auf die „günstigeren Zeiten“ bis zum St. Nimmerwintertag warten kann.

So wird dank der bösen Verschiebungen durch die gelben Affen aus einer notwendigen Kriegszug nach der Mandchurie eine „Studienreise“, die sich bis Kiautshou — — „ausdehnt“!

Die Visite beim Zaren am Tage der Sergius-Ginrichung war ein böses Wetterzeichen.

Die aufstöhrige Posttoilette.

Eine ganz allerliebste Geschichte weiß der Graudenzener „Geistliche“ aus dem Elsaß in Ostpreußen zu erzählen:

In der katholischen Knabenbohrerschule eines eemländischen Städtchens befand sich seit Jahren das Brustbild unjrer Kaiserin. Inschuldige Kinderaugen schauten täglich mit Verehrung und Liebe, wie es sie gelehrt wird, zu den Jüngen der Landesmutter empor.

Die Kleiderordnung, die für höfliche Opern-Galamorositäten in Berlin erlassen ist, verbietet das Anbringen verfallender Spitzen.

Wenn der Kaplan und der Pfarrer des weltverlorenen eemländischen Städtchens hieron nunmehr Kenntnis erhalten, werden sie als gute Patrioten sicherlich inheimlich die Provokation des Malers wieder beseitigen lassen.

Die Vierte!

Vor der vierten Strafkammer des Landgerichts 1 in Berlin unter Vorsitz des bekannten Herrn Oppermann an der Seite des nicht minder bekannten Braun, hatte sich am Sonnabend der Redakteur eines recht harmlosen und demokratischen „anarchistischen“ Wochenblattchens, Herr Johannas Holzmann, wegen Nötigung zu verantworten.

Dieser Ansbau eines heftigen Temperaments und nicht unberechtigten sittlichen Abwehens wurde durch eine sehr überauswärtige juristische Konstruktion als eine „Nötigung“ angedeutet.

den Polizeipräsidenten zur Unterlassung einer Amtshandlung nötigen.

Der Angeklagte lehnte Herrn Oppermann und Herrn Braun als befangen ab. Die „Vierte“ aber erklärte sich für unbeschuldig und so wurde Holzmann unter ihrer Assistenz zu vier Monaten verurteilt.

Wer insbesondere die Redaktion des „Vorwärts“ in Berlin bejuchet, grüße vorsichtshalber alle am Voreingang „zufällig“ herumstehenden markanten Persönlichkeiten.

Ein Kaiser will abdanken?

Der „Petit Parisien“, ein Pariser Blatt, läßt sich aus Prag melden, daß Franz Joseph abdanken wolle infolge der Schwierigkeiten, die in Ungarn vorliegen, und die er wie seine Ratgeber nicht beizutragen könne.

Kaiser Franz Joseph soll bereits dem Erzherzog Franz Ferdinand hieron Mitteilung gemacht haben. Erzherzog Franz Ferdinand erklärte in einem Gespräch, der Kaiser wäre nicht genügend die Rechte seines Nachfolgers durch die Konzeptionen an die Liberalen.

Wir halten dafür, daß die Meldung nützige Erfindung ist. Wenn man von Gottes Gnaden Kaiser und König ist, mariert man als gläubiger Christ, bis Gott in seinem unerforschlichen Ratsschluß die angenehme und glänzend dotierte Würde einem andern überträgt.

Frankreich.

Die Kammer beschäftigte sich am Sonnabend mit der Vorlage über die Trennung von Kirche und Staat. Berthoulet (unabh. Rep.) befürwortete einen Antrag, wonach die Gemeinde- und die Generalräte über die Vorlage befragt werden sollen.

Der russisch-japanische Krieg.

Eine Seeschlacht in Sicht?

Aus Singapore meldet der Draht, daß am Sonnabend nachmittags 47 russische Kriegsschiffe in der Straße von Malakka gesichtet worden seien. In der Zahl dieser Schiffe sind natürlich die Transportdampfer eingeschlossen, denn die eigentliche Schlachtkolonne des Admirals Rojdschewenski dürfte kaum 25 Schiffe stark sein.

Die japanische Flotte würde also — da einige Schiffe sich in den Gewässern von Vladivostok befinden dürften — schwächer sein als die russische, allein dafür haben die japanischen Schiffe eine größere Geschwindigkeit und vor allem haben ihre Mannschaften eine längere Kriegserfahrung, was bei den Russen nicht der Fall ist.

Die japanische Flotte würde also — da einige Schiffe sich in den Gewässern von Vladivostok befinden dürften — schwächer sein als die russische, allein dafür haben die japanischen Schiffe eine größere Geschwindigkeit und vor allem haben ihre Mannschaften eine längere Kriegserfahrung, was bei den Russen nicht der Fall ist.

Letzte Nachrichten.

\* Petersburg, 10. April. Aus Chardin wird gemeldet: Eine bedeutende Umgehung durch ein japanisches Korps unter Ma im Osten soll bereits keinen Zweifel unterliegen. Ob Ma oder ein anderer Punkt das Ziel dieser Bewegung ist, gilt noch als unklar; jedenfalls vollzieht sie sich auf Umwegen.

\* Petersburg, 10. April. In Marinekreisen ist man auf Grund der letzten Nachrichten zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Kampf zwischen dem Geschwader des Admirals Togo und des Admirals Rojdschewenski in der Nähe der Pescadoreinseln stattfinden wird.

\* Petersburg, 10. April. Die Stadtwahl von Bladivostok erfolgt vom Gewannern 1 Million Rubel zum Kauf von Lebensmitteln angeht, der besorgenden Selbsterhaltung.

Die russische Revolution.

Attentatsplan gegen des Zaren Mutter.

Nach einer Meldung des „New York Herald“ gelang es der Gspolizei vor Jaroslo-Selo durch Verhaftung einer den vornehmsten Ständen angehörenden Dame einen Attentatsplan gegen die Zarin-Mutter zu verhindern.

Aus der „Herald“-Meldung — die den Namen Zwanowitsch nennt — geht nicht mit Bestimmtheit hervor, ob es sich um die jüngst verhaftete Tochter des Generals Leontiew handelt.

Letzte Nachrichten.

\* Petersburg, 10. April. Maxim Gorke weilt gegenwärtig in Moskau. Mit seiner Gesundheit ist es schlecht bestellt. Neben fortwährendem Husten tritt Blutiption auf.

\* London, 10. April. „Daily Express“ berichtet aus Moskau, Großfürst Sergius habe ein Vermögen von 430 Millionen Rubel, in der Hauptsache in Grundbesitz bestehend, hinterlassen.

\* Paris, 10. April. Wie dem „New York Herald“ aus Petersburg gemeldet wird, versichert man dort auf das Bestimmteste, daß der Zar mit seinem Vorschlag, einen Patriarchen zu ernennen, bezwecke, die Macht des Generalprokurators des Heiligen Synods zu verringern.

\* Warschau, 9. April. Im Gefängnis von Rawin wurde der Kaufmannsohn Gutschmann, der im Vorjahre bei der Aufhebung einer Druckerei in Warschau einen Mitstreiter und drei Polizisten erschossen hatte, zu Tode gemartert.

\* Warschau, 10. April. Die Krakauer „Nowa Reforma“ meldet: In den letzten Tagen sollen in der Warschauer Zitadelle neuerlich vierzig polnische Revolutionäre erschossen worden sein.

Aus der Parteibewegung.

Eine Stammlerei. In Eintracht bei Chemnitz bewilligten drei Gemeindevertreter, obwohl als Sozialdemokraten gewählt, die Ausgaben für den Empfang des sächsischen Königs.

Webel's Erbschaft. Die Zivilkammer des Ulmer Landgerichts wies die Klage der Familie Kollmann in dem Erbschaftsprozess gegen Webel ab.

Parteipresse. Der „Vorwärts“ veröffentlicht heute eine Uebersicht über die Parteipresse, die in gewisser Hinsicht denkwürdig genannt werden kann; es ist nämlich jetzt aus dieser Uebersicht die Rubrik: „Wöchentlich dreimal erscheinende Blätter“ verschwunden.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 10. April 1905.

— Die Genossen der Neuen Neustadt treffen sich Dienstag abend 8 1/2 Uhr im „Weißen Hirsch“ zum Diskutierabend.

— Metallarbeiter-Ausstände. Der Ausstand der Rohrzwarbeiter auf dem Metallwerk von Uders und der Ausstand der Ressel schmiede bei Garret Smith u. Co. dauert unverändert fort.

— Zur Lohnbewegung der Handelshilfsarbeiter. Der Vereiner selbständiger kaufleute (Verband Magdeburger Spezialgeschäfte) hält heute abend eine Versammlung ab, in der die Lohnforderungen der Hausdiener und kaufmännischen Arbeiter beraten werden sollen.

— Zur Lohnbewegung der Kutsher. Bei der Firma Kuprin u. Co. sind Sonnabend morgen die Kutsher und Arbeiter in den Ausstand getreten, da die Firma sich weigerte, die verlangten Lohnerhöhungen zu bewilligen.

— Holzarbeiterausstand. Die fünfte Woche des Ausstandes zeigte am Montag ein recht erfreuliches Resultat. Die Werkstattkontrolle ergab ein vollständiges Erscheinen der Kollegen.

## Die Magdeburger Gewerkschaften im Jahre 1904.

I.

Zust zur selben Zeit, in der das Magdeburger Arbeitersekretariat seine Pforten öffnete, ist der Bericht des Gewerkschaftssekretariats für das Jahr 1904 erschienen. Es ist der zweite und letzte. Der Bericht für 1903 wird vom Arbeitersekretariat erstattet werden, was freilich nur dem Namen und nicht auch der Sache nach eine Aenderung bedeutet.

Von den drei Zweigen, in die sich die Magdeburger Arbeiterbewegung spaltet — politische, genossenschaftliche und gewerkschaftliche — erringt die Gewerkschaftsbewegung gegenwärtig die am meisten in die Augen fallenden Erfolge. Alles in ihr zeigt gesundes Wachstum; geregelten inneren Verhältnissen läuft eine Reihe äußerer Errungenschaften parallel. Mit der Ueberwindung der Krise im Wirtschaftsleben, die schon die hiesigen Gewerkschaften so gefestigt fand, daß sie nur einen Stillstand, keinen Rückgang der Gewerkschaften bewirken konnte, setzte ein machtvoller Aufschwung des Gewerkschaftslebens ein. Ihre Mitgliederzahlen und Klassenbezüge und damit ihr Einfluß wuchsen beständig. Kein zahlenmäßig läßt sich nachweisen, wie durch die Gewerkschaften die materielle Lage der Magdeburger Arbeiterchaft günstig beeinflusst wurde. Noch größer ist der moralische Einfluß, den sie ausüben. In beinahe sämtlichen Berufen, die hier vorkommen, haben die Arbeiter Organisationen von achtunggebietender Stärke geschaffen, deren Vorhandensein allein den Unternehmerwünschen Zügel anlegt und deren Resultate zeigen, was die Arbeiterchaft durch Ausübung des Solidaritätsgebührens erreichen kann, wenn nicht innerer Zwist ihre Kräfte lähmt.

Wir geben nachstehend einige für die Entwicklung der Magdeburger Gewerkschaften im letzten Jahr charakteristische Zahlen nach dem Bericht des Gewerkschaftssekretariats wieder. Damit wollen wir den organisierten Arbeitern nicht das Studium des Berichts ersparen. Wir wollen im Gegenteil durch unsere Besprechung zu eingehender Lektüre des Berichts anregen, mit dessen Einzelheiten sich jeder Arbeiter vertraut machen sollte. Er wird nicht nur reiche Belehrung aus ihm schöpfen, sondern auch, wenn er organisiert ist, gefestigt werden in den Anschauungen, deren Pflege die Stärke der Arbeiterbewegung ausmacht, und wenn er gar noch nicht organisiert sein sollte, dann wird ihm nicht leicht Wert und Bedeutung der Arbeiterorganisationen deutscher Klar gemacht werden können, als durch den Bericht des Gewerkschaftssekretärs.

In den dreieinhalb Jahren des Bestehens des Gewerkschaftskartells hat dieses den Beweis für seine Notwendigkeit so deutlich erbracht, daß keine Gewerkschaft mehr sich aus prinzipiellen Gründen von ihm fernhalten kann. Die wenigen Gewerkschaften, die heute noch nicht dem Kartell angeschlossen sind, begründen ihr Verhalten denn auch mit praktischen Ermägungen, über die zu rechten hier nicht

der Ort ist. Die Zahl der Organisationen und ihrer Mitglieder, die dem Kartell angeschlossen sind, wächst denn auch von Jahr zu Jahr. Das Kartell umfaßte am Schluß des Jahres

1902 in 36 Organisationen	7460 Mitglieder
1903 " 40 "	9092 "
1904 " 49 "	13 803 "

Durch die Mithilfe des Kartells wurden 1904 neu gegründet die Organisationen der Kürschner, Musiker, Berggoldder. Dagegen gelang es trotz aller Mühen und Kosten nicht, die Fleischer ihrer Organisation zuzuführen. —

## Gewerkschaftsbewegung.

**Zu den Kämpfen in Köln.** Die städtischen Gasarbeiter haben mit ihrer Bewegung Erfolg gehabt. Am Freitag trat die Nachricht der städtischen Gasarbeiter nicht an. Zwei der Kommissionsmitglieder wurden entlassen. Die Fuhrparkarbeiter gaben sich dazu her, den Betrieb mühsam aufrecht zu erhalten. Die Tagelöhner trat am Sonnabend früh nur unter der Bedingung an, daß im Laufe des Vormittags eine Einigung erfolge. Diese kam um 1 Uhr zu Stande. Sie brachte erhebliche Zugeständnisse und die Wiedereinstellung der Gemäßigten. — Die Zahl der ausgesperrten Brauer betrug am Sonnabend vormittag 268, der Gefündigten etwa 40. Den Umfang der Aussperrung wird man genau erst am Montag überblicken können. Am Sonnabend abend wurde in einer Volksversammlung der Boykott über sämtliche Brauereien verhängt, die organisierte Arbeiter ausgesperrt oder gekündigt haben. —

**Die Anträge zum Gewerkschaftskongress** werden in der Nummer 14 des „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ veröffentlicht. Es sind deren eine ganze Anzahl, die bedeutsamsten von ihnen werden wir demnächst veröffentlichen. —

**Der Bund der technisch-industriellen Beamten** hielt in den Tagen vom 25. bis 27. März laufenden Jahres in Berlin seine erste ordentliche Generalversammlung ab. Das Ergebnis der eingehenden Erörterungen bestand vornehmlich in der Annahme neuer Satzungen, die dem Bunde ein dauerverheißendes festes Gefüge geben sollen, in dem Beschluß, vom 1. Januar 1906 ab eine Stellungslosen-Unterstützung einzuführen, und in der Auffstellung der Forderungen, die der Bund im Interesse des technischen Angestellten glaubt, an Staat und Gesellschaft stellen zu müssen. Diefelben lauten:

1. Die tägliche Arbeitszeit darf höchstens 8 Stunden betragen. Etwaige Ueberstunden sind angemessen zu vergüten. 2. Sonntagsarbeit ist verboten, sofern sie nicht durch die Aufrechterhaltung des Betriebs bedingt ist. Die Erntearbeit muß mindestens 36 Stunden betragen. 3. Die Kündigungsfrist beträgt für alle technischen Angestellten mindestens 6 Wochen zum Quartalsjahrs. Verabredungen, durch die eine kürzere Kündigungsfrist ausgemacht wird, sind nichtig. 4. Das Gehalt ist monatlich zu zahlen. Während militärischer Lebnungen des technischen Angestellten hat es der Arbeitgeber bis zu 8 Wochen weiter zu zahlen. 5. Die Konkurrenzklause ist ganz abzuschaffen. 6. Das Patentrecht ist einheitlich zu gestalten. Auf die Erfindungen des Angestellten hat der Arbeitgeber seinen Anspruch, ihm wird nur ein Verkauftsrecht auf die praktische Verwertung der Erfindung innerhalb einer kurzen Frist

zugestanden. 7. Das gerichtliche Verfahren bei Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis ist gründlich im Sinne des bereits vorhandenen Rechtsganges bei beruflichen Streitigkeiten von Arbeitern und Handlungsgehilfen zu reformieren. 8. Zur Vertretung ihrer Berufsinteressen ist den technischen Beamten Sitz und Stimme in zu schaffenden Arbeitskammern einzuräumen. 9. Für die technischen Beamten ist eine staatliche Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung einzuführen.

Der Bund ist im Mai vorigen Jahres unter dem Namen „Bund der industriellen Beamten“ ins Leben gerufen worden. Um zum Ausdruck zu bringen, daß er eine Organisation sein will, die nur die technischen Beamten der Industrie umfaßt, hat er auf der Generalversammlung seinen Namen, wie oben angegeben, geändert. Obwohl der Bund bisher noch keine umfassende Agitation entfalten konnte, hat er doch in der kurzen Zeit seines Bestehens schon über 3500 Mitglieder erworben. Daraus dürfte hervorgehen, daß er zur rechten Zeit einem in der gesamten deutschen Technikerschaft stark empfundenen Bedürfnis nach Zusammenschluß zur Erzielung besserer sozialer und wirtschaftlicher Daseinsbedingungen abgeholfen hat. Wie der Beschluß eine Stellungslosen-Unterstützung einzuführen, zeigt, will der Bund seine Ziele auf einem Wege erreichen, wie er von den Gewerkschaften in erfolgreicher Weise beschritten worden ist. Der Bund ist also eine gewerkschaftliche Organisation, aber ohne irgend welchen parteipolitischen Charakter. Seine Anschauungen beruhen auf dem Grundgedanken der industriellen Beamten in einem eignen Organ, von dem bereits 9 Nummern vorkommen, und in Flugschriften, die Berufsangehörige und Angehörige über die soziale und wirtschaftliche Lage der technischen Angestellten unterrichten sollen. Dagegen ist bei jeder Gelegenheit besonderer Wert auf die Flugchrift Nr. 2: „Die Auslichten des technischen Berufs. Eine Warnung vor dem technischen Studium.“ Diefelbe wird Berufsangehörigen und sonstigen Interessenten, namentlich Eltern, deren Söhne sich dem technischen Studium widmen wollen, von der Geschäftsstelle des Bundes, Berlin NW. 6, Reichenstraße 64, 2, auf Verlangen jederzeit unentgeltlich zugestellt. Ebenso wird technischen Angestellten von dort bereitwillig jede Auskunft über die Beitrittsbedingungen erteilt. —

## Achter Verbandstag der Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Leipzig, 7. April.

In der Freitagssitzung wird die Debatte über die Grenzfreistigkeiten fortgesetzt, wobei Frey vom Fabrikarbeiterverband, S. Bath von der Generalkommission und Behrendt in ausführlichen Referaten zu den Streitfragen sich äußern.

Es wird dann folgende Resolution beschlossen: „Der Verbandstag erachtet die Vorschläge des Fabrikarbeiterverbands für unsere Kollegen als ungenügend und lehnt sie deshalb ab, beauftragt aber den Vorstand, mit dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbands ein beide Teile befriedigendes Abkommen zu treffen. Weiter beauftragt der Verbandstag den Vorstand, mit den übrigen in Betracht kommenden Organisationen ebenfalls ein solches Abkommen zu treffen.“

Es folgt der Punkt Statutenberatung. Verbandsvorsitzender Behrendt begründet in längerer Ausführungen die vom Vorstand vorgeschlagenen Änderungen des Statuts und die Notwendigkeit der Beitragserschöpfung um 5 Pfg. in jeder der acht Lohnklassen.

Es wird sodann beschlossen, den Namen des Verbandes wie folgt abzuändern: „Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands“. Außerdem werden noch eine Anzahl Änderungen redaktioneller Natur an dem Statut vorgenommen.

Eine heisse Debatte veranlaßt die vorgeschlagene Beitragserschöpfung. Fast die ganze Nachmittagsitzung wird damit ausgefüllt. Gegen die Beitragserschöpfung sprechen sich aus Friedrich Köln, Heidemann und Böttcher-Berlin, Reineke-Leipzig, Hempel-Hamburg, Abraham-Spandau, für dieselbe Hartmann-Görlitz, Brandmohr-Bremen, Madelmann-Frankfurt a. M., Lange vom Vorstand, Eckardt-Mannheim, Redakteur Töpfer, Brauns-Wilhelmshaven, Siebach-Kassel.

## Fenilleton.

Verbreitung verboten.

### Das schlafende Meer.

Roman von Clara Viebig.

(50. Fortsetzung.)

Den Teller zurückziehend, versank der junge Mann mit offenen Augen in ein Träumen: morgen, ja morgen! Ob er die Stasia vielleicht dann wieder traf?

Bis an die Sumpfwiese vorm Walde, die jetzt so fest gefroren war, daß man über sie den direkten Weg nehmen konnte, hatte er sie begleitet. Weiter wollte sie sich nicht bringen lassen: nein, nein, der Vater war so streng! Wollte der Walenty wissen, wie es ihr, dem armen Mädel, ergangen war? Und sie hatte ihm die Wangen hingehalten, deren weiches Fleisch die Spuren einer Züchtigung wies.

Der Alte war aber mal ein Grobian! Was konnte die Tochter dafür, daß sie hübsch war, so hübsch, daß der Herr von Chwaliborzycze ihr nachstellte und sie, da sie ihm nicht willig war, bei seiner Frau so verpest hatte, daß diese sie Knall und Fall aus dem Dienst entlassen?! Das arme Mädchen! Valentin fühlte ein inniges Mitleid und einen Zorn dazu: mußte der Grobian denn nicht ein Einsichen haben? Es war doch brav von der Stasia, daß sie sich dem Herrn widersezt hatte!

Ach, die Stasia! Die Sternlein hatten nicht mehr allein geleuchtet, auch der Mond hatte angefangen zu scheitern und schien gerade in das liebe, runde Gesicht. Am Sumpfstand, beim Dornenstrauch, der jetzt ganz entblättert stand — nur ein paar verschrumpte Hagebütten waren hängen geblieben — hatte sie ihn zum Abschied um den Hals gefaßt: „Dobra noc!“ das hieß: „Gute Nacht!“ Sie hatte es mit besonderer Betonung gesagt, ihm warm dabei gedrückt, und dann war sie schnell von ihm fortgelaufen, mitten auf Moor hinaus. In dessen Mitte hatte sie sich noch einmal umgedreht, ihm gewinkt, eine Kuhhand zugeworfen und war dann lachend verschwunden gewesen hinter dem Kiefergestrüpp des Waldrandes.

Als Valentin seine Schlafkammer aufsuchte oben im Siebel, lief ihm das Blut rasch durch die Adern. Der Mond schien ihm aufs Bett: es war eisig kalt in der Kammer, aber er lag, nur lässig zugebedt, mit offenen Augen auf dem

Müßer und froh nicht. Vergnügt war er eigentlich immer, konnte es gar nicht begreifen, daß die Eltern so manches zu klagen hatten, aber so gut wie heute war ihm noch gar nie zumute gewesen. Des Neuen hatte er hier schon viel zu sehen und zu hören gekriegt, aber das Alerneute war doch, daß er — schon halb im Schlaf lachte er übers ganze Gesicht und spitzte dann den Mund: „Demi Busch!“ — daß er einen polnischen Schatz hatte!

11.

Frau von Garczynska konnte es noch immer nicht verwinden, daß sie ihre Jose verloren hatte. Das Stubenmädchen war jetzt zu diesem Posten erhoben worden, aber es hielt gar keinen Vergleich aus mit Stasia. Jeden Morgen flößen die Tränen der Dienerin, und die Herrin schalt und stampfte mit den Füßen, riß oft die ganze mühselige Friur wieder auf und warf der Ungeschickten die Haarnadeln an den Kopf. Frau Jadwiga gestand sich oft mit Seufzen: diese Stasia war eine greuliche Person gewesen, leichtsinnig, verdorben, ganz gemein, aber höchst brauchbar!

Die alte Nedomucena hatte viel zu tun, um die Herrin, die der verlorenen Dienerin nachtrauerte, zur Ruhe zu bringen.

Nach Garczynski vermählte seinen Sule. Der Inspektor hatte zu gleicher Zeit mit der Jose den Laufpaß bekommen, darauf hatte Jadwiga bestanden: war er denn nicht der viel Schuldigere? Er hatte das Mädchen verführt!

Bergebens suchte ihr Gatte ihr verständlich zu machen, daß man einem Manne mehr nachsehen könne, mehr nachsehen müsse als einer Frauensperson; es half nichts, sie bekam ihre Zufälle.

Ein treffliches Zeugnis konnte Garczynski seinem Inspektor aber nicht versagen, zumal der so anständig gewesen war, nur noch für einen Monat sein Gehalt zu beanspruchen, daß er, wäre er böswillig gewesen, für ein ganzes Vierteljahr noch hätte verlangen können. Doppelt fatal war Garczynski seine Kündigung, als ihm zu Ohren kam, daß Inspektor Sule sich vom 1. Januar ab bei Kestner in Przybortowo verpflichtet hatte — nun hatte der den tüchtigen Kerl! Er war gereizt gegen seine Frau.

Jadwiga empfand die trüblichen Wintertage trüblicher, nichts unterbrach deren Eintönigkeit. Die nimmerleichen Gerichte hatten auf der Weihnachtstafel gestanden, der Ge-

sindemerk in Posen war abgehalten worden, viel neues Gesinde war in Chwaliborzycze aufgezogen, überall war ein Skommen und Gehen, aber keine Stasia kam wieder. Wenn die noch dagewesen wäre, so hätte die Herrin in der Silvesternacht Wei gegossen; Stasia war immer so hehend gewesen in allerlei drolligen Auslegungen. Vergangenes Jahr, war's da nicht ein Ritter geworden, zu Pferd wie der heilige Georg, der den Drachen niedersticht? Stasia hatte den Ritter auf den deutschen Baron gedeutet.

Ach —! Frau Jadwiga konnte jetzt nur seufzen und beten. Der Bicar war ihre einzige Zuflucht. Es war zur Gewohnheit geworden, daß er, wenn der Unterricht von Wolslaw erledigt war, bei ihr eintrat. Dann sprachen sie von Musik und Literatur und von den neuen Zeitschriften. Er hatte eine angenehme Art, über alles Mögliche zu plaudern, er war helesen und verstand sich nicht ungenügend. Jadwiga die zwei Jahre ihrer Mädchenschaft in einem Genfer Pensionat verbracht und oft mit ihrem Vater, dem reichen Baron von Paris und die Modebäder besucht hatte, betorzugte die französische Literatur. Wenn sie um ein Dichtwerk herumlas, und mit einer gewissen Naivität und angebornen Vorliebe bei heiklen Themen verweilte, kam oft ein unwiderliches Lächeln in seine Augen und eine feine Note in seine Stimme. Aber er wußte bald — ohne daß sie es merkte, wie er Seite nach Seite umblätterte in ihrer Seele — sie fortzuführen von dem Weg, den zu gehen, gerade mit ihm, dem Geistlichen, ihr einen heimlich aufregenden Reiz gewährte. Wo sie auch geweilt hatten, unterm Kreuz langten sie doch zum Schluß an. Sie war oft in tiefer Zerknirschung, wenn er sie vertiefte — ach ja, ein Leben der Heiligen zu führen, ohne irdische Wünsche, welche Seligkeit!

Frau von Garczynski fuhr jetzt alle Woche nach Pocietoch Dorf zur Beichte. So stieß sie nach dem Fest der Heiligen drei Könige auf Stasia; diese trat aus der Kirche heraus, gerade als die Gräbige hereintrat. Eine fast eiferfüchtige Frage durchschloß das Herz der Dame unterm kostbaren Jopelbelz — gehörte das Herr im Beichtstuhl ihr nicht allein? Wenigstens das wollte sie doch voraushaben vor diesem Mädchen, das sich so ausleben konnte ganz nach Gefallen! Diese Unverschämte! Nicht einmal zierlich geknickt hatte sie und mit einem raschen Blick die Toilette der Herrin gemustert.

(Fortsetzung folgt.)

Nachdem der Verbandsvorsitzende Behrendt noch einmal für die Beitragszahlung eingetreten, wird dieselbe in namentlicher Abstimmung mit 72 gegen 32 Stimmen beschlossen. Von dem Betrag der Höchstklasse (80 Pfg.) sollen 44 Pfg. an den Hauptkassierer abgeliefert werden, während der übrige Betrag in der Höchstklasse verbleibt.

Als wichtigeren von dem Verbandsrat beschlossenen Antrag führen wir hier noch folgenden an:  
„Zu § 6 des Statuts: Wenn in einem Zweigvereinsbezirk Mitglieder beschäftigt sind, die auf Grund des § 25, Absatz 4, Mitglieder des Zweigvereins (bisher Zahlstelle) ihres Wohnorts bleiben wollen, dann erhält dieser Zweigverein von dem Anteil der Höchstklasse für jede von dem betr. Mitglied gekaufte Marke 5 Pfg. Das übrige nebst dem Vorkaufschlag geht dem Zweigverein des Wohnorts. Die Abrechnung hat jedes Quartal zu erfolgen. Inhabitieren-Unterstützung wird nur nach 26 wöchiger Beitragsleistung gewährt.“

Die übrigen in der heutigen Nachmittagsitzung beschlossenen Statutenänderungen sind nur untergeordneter Natur. Um die vielen vorliegenden Anträge zu erledigen, mußte am Freitag eine Abend Sitzung stattfinden. Ueber diese liegt uns noch kein Bericht vor.

## Soziales.

### Konsumvereinstag.

Der zweite ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird am 19., 20. und 21. Juni in Stuttgart abgehalten. Außer den geschäftlichen Angelegenheiten stehen folgende Gegenstände auf der Tagesordnung: Die Errichtung einer Unterstützungskasse für die in den Genossenschaften und Vereinigungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beschäftigten Angestellten und Arbeiter. Die weitere Entwicklung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses. Umsatzerlöse und Konsumvereine. Genossenschaftliche Verwaltungsgrundsätze.

## Provinz und Umgegend.

### Halberstadt, 9. April. (Vom Jahrmakel.)

Auf dem hiesigen Domplatz herrschte heute wegen des Jahrmakels ein reges Leben. Die Landbevölkerung war in großer Zahl erschienen. Nach Tausenden zählte die Menge, welche in der Budenstadt auf und ab wogte. Die Aussteller dürfen dabei wohl auf ihre Rechnung gekommen sein, so daß der Schaden, den sie wegen des schlechten Wetters an den beiden ersten Tagen erlitten haben, wieder aufgehoben wurde.

(Eine neue Automobil-Verbindung) ist wieder in Sicht. Im Hotel „Weißes Ross“ tagte eine Versammlung, welche sich mit dem Projekt befaßte. Es sollen die Orte Garleben, Wegleben usw. mit Halberstadt verbunden werden.

### Halberstadt, 10. April.

Oberbürgermeister Dr. Dehlers Nachfolger sollte der Oberbürgermeister Banfi von Quedlinburg werden, dem man den Halberstädter Oberbürgermeisterposten angestritten hat. Oberbürgermeister Banfi hat jedoch abgelehnt.

### Querfurt, 9. April. (Der beleidigte Bürgermeister.)

Das Disziplinarverfahren gegen sich beantragt hat der hiesige Bürgermeister Basie infolge des Ausgangs des Prozesses am 30. v. M. in Sachen der verehelichten Wolf von hier bei dem Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg. So fand kurz und bündig in der Kreisblattdirektion. Nähere Umstände, Ziel und Zweck der Beantragung des Disziplinarverfahrens — nicht erzählt man davon. Ein Bericht des „Raumburger Kreisblatt“ über die oben erwähnte Gerichtsverhandlung gibt uns aber den Schlüssel zu der Affäre, die hierorts einiges Aufsehen erregt, wenn auch unser Kreisblatt vor Schreck die Sprache verloren hat.

In dem Verhandlungsbericht heißt es: Am 30. September ging bei der Raumburger Staatsanwaltschaft eine Anzeige der Frau Bertha Wolf aus Halberstadt ein, worin sie gegen den Bürgermeister Basie in Quersfurt die böse Anschuldigung erhob, daß er sie eines Unrechts angeklagt und mit Verhaftung bedroht habe. Daraufhin wurde gegen den Bürgermeister ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, welches aber laut Verfügung der Oberstaatsanwaltschaft vom 21. November mit Einstellung endete. Gegen die Angeklagte, die Dachdeckerfrau Wolf war darauf Anklage wegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung und gegen den Arbeiter Karl Kabe aus Quersfurt, der den Vorfall weiter erzählt hatte, Anklage wegen Beleidigung des Bürgermeisters erhoben worden. In der heutigen Verhandlung führt die Angeklagte ergänzend zu ihrer Anzeige an, sie habe am 24. September abends zwischen 9 und 10 Uhr sich auf dem Heimweg von Quersfurt nach Halberstadt befinden und in ihrem Tragkorb eingekaufte Waren getragen; als sie beim Schloßberg gewesen, habe jemand von hinten an ihren Rock gefaßt. Die betreffende männliche Person habe ihr sodann einen unzüchtlichen Antrag gestellt, auch einen unzüchtlichen Griff getan. Sie habe den Mann, der sich damals als den Bürgermeister zu erkennen gegeben, abgewiesen, und schließlich habe er sie verhaften wollen. Entgegen diesen Angaben behauptet der Bürgermeister unter seinem Eid, daß er der Frau Wolf keine unzüchtlichen Zumutungen gestellt, auch sie nicht in diesem Sinne berührt habe. Als er vor seiner Wohnung angekommen, habe er die Frau angeprochen und gefragt, was sie in dem Rode habe, da er vermutet habe, es könnte gefohltes Gut darin sein. Da sie ihm die Nennung des Namens verweigert, habe er sie verhaftet, davon aber Abstand genommen, als ein hinzugelassener Mann ihm den Namen der Frau genannt.

Die Angeklagte behauptet nun weiter, daß der Bürgermeister auch einer Frau Bötcher geb. Schuberth solche Zumutungen gestellt, und diese Frau gibt auch heute unter Eid an, daß der Bürgermeister eines Mittags in seinem Amtszimmer sie herumgezerrt und sich in einer nicht mißzuverstehender Art unzüchtlich benommen habe. Auch diesen Vorgang bestritt der Bürgermeister ganz entschieden. Der Gerichtshof sprach beide Angeklagte frei. Das läßt sich nicht erklären. Der Herr Bürgermeister hat dem Richter nach alle Ursache, nicht den Beleidigten zu spielen.

### Stahlfeld, 10. April. (Seinen Verletzungen erliegen)

ist der bei der Explosion auf dem Bergwerk „Krausfeld“ verunglückte Arbeiter Pöhlmann aus Agendorf.

### Stendal, 10. April. (Eine empfindliche Strafe)

wurde über den Arbeiter Pöngel aus Hohenstedt verhängt, der am 1. Februar d. J. an einem Schöft Feuer angelegt hatte, wobei mehrere und mehrere Ställe in den Flammen aufgingen. Der Brand wurde zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

## Gerichts-Zeitung.

### Landgericht Halberstadt.

Sitzung vom 8. April 1905.

### Urlandsenschaft.

Der Hausdiener Ernst Höjer aus Hohenstedt hat in dem dortigen Wohnhausraum bedient war, fälschte auf den Namen seines Dienstherrn Papiere. Der Angeklagte wird zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

### Ruppel.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wird gegen den handwerksmäßigen Hermann Göbe aus Halberstadt verhandelt, welcher beschuldigt ist, seine eigene Frau verheiratet zu haben. In der öffentlichen Urteilsverhandlung wurde hervorgehoben, daß es dem Angeklagten lediglich an Geldmangel und Geldbesorgung anlag. Nur mit Rücksicht darauf, daß auch an der Ehefrau wenig zu verdienen war, wird er zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt und sofort in Haft genommen.

### Diedrich.

Der vorbestrafte Arbeiter Richard Faust soll zwei Fahrten gefahren haben, und zwar am 5. Oktober 1904 in Schwanau und am 10. November 1904 in Bochum. Das Urteil lautet auf 3 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

### Diedrich.

Die Arbeiterin Alma Engel aus Halberstadt erbrach am 8. Januar d. J. zu Osterleben einen armen Arbeiterin gehörigen Koffer und stahl daraus einen Pelzragen. Mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit der Angeklagten erkannte der Gerichtshof auf 4 Monate Gefängnis.

### Verführung und Beleidigung.

Der Gastwirt August Bauermeister aus Gatersleben wird beschuldigt, ein unbescholtenes Mädchen, welches bei ihm im Dienst war, vergewaltigt, sowie in zwei Fällen fälschlich beleidigt zu haben. Die Verhandlung fand hinter verschlossenen Türen statt. Von der Vergewaltigung wurde der Angeklagte freigesprochen. Wegen der übrigen Handlungen wurde er jedoch zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

## Dompropst Malzi vor Gericht.

Am zweiten Verhandlungstag wurde, nachdem die Vernehmung zweier Lehrer erfolgt war, die der kleinen Zimmermann ein gutes Zeugnis ausstellten, die Mutter des Mädchens, Frau Zimmermann, vernommen. Sie erzählte: Eines Tages kam Katharina nach Hause und sagte: Ich gehe nicht mehr zum Propst. Ich sagte: Du bist wohl unzufrieden zum Herrn Propst gewesen und hast „Schläge“ bekommen? — Nein, jagte Katharina: Der Propst läßt mich nicht in Ruhe. Was soll das heißen, fragte ich: Der Propst läßt mich nicht in Ruhe. Das Kind. Ich ging mit dem Kind zum Propst und stellte ihn zur Rede. Der Propst sagte: Ich gebe zu, daß ich das Kind gefaßt habe, es das Mädchen hat so schöne rote Wangen. Ich habe es gefaßt, weil ich es als meine Schwester betrachtete. Ich erwiderte: Unterlassen Sie das. Herr Propst, sonst muß ich Anzeige machen. Dann schilderte die Zeugin die intimierten Vorgänge vom 17. Januar so, wie sie die kleine Zimmermann bereits dem Gericht vorgetragen hatte. Die Zeugin erzählt dann weiter: Ich begab mich sofort zum Propst und stellte ihn zur Rede. Da sagte der Propst: Das Mädchen ist schlecht, sie hat mit einem Bus unzüchtigen Verkehr gehabt, deshalb habe ich es gefaßt. Ich war sehr aufgebracht und sagte: Das lasse ich mir nicht gefallen. Ich lasse mein Kind nicht schimpfen machen. — Vorj.: Ist Ihre Tochter ein schlechtes Mädchen, so daß man annehmen kann, es habe sich ein Jungens umhergetrieben? — Zeugin: Nein, mein Kind ist ein sehr folgsames, durchaus sitte-reines Mädchen. — Vorj.: Haben Sie nach der ersten Ausfahre zum Propst gesagt, er halte das Kind zum Lügen an? — Zeugin: Jawohl. Ich sagte: Sie haben dem Kind gesagt, es solle nicht sagen, daß Sie es gefaßt haben. Der Propst sagte: Na, machen Sie nichts draus, es wird nicht mehr vorkommen. Ich werde dem Kind ein „Kleidchen“ kaufen oder sonst ein Geschenk machen. Ich habe die Sache bereits dem Herrn Bischof angezeigt und werde wohl bald aus Worms herauströmen. Ich erwiderte: Herr Propst, Sie brauchen meinem Kinde nichts zu schenken, behandeln Sie nur mein Kind wie jedes andre. — Oberstaatsanwalt: Wie haben Sie die Mitteilung, er hätte bereits alles dem Herrn Bischof angezeigt, aufgeföhrt? — Zeugin: Ich hatte den Eindruck, der Propst habe das alles erzählt um mich von einer Anzeige abzuhalten. — Oberstaatsanwalt: Sie hatten schließlich mit dem Herrn Propst Frieden geschlossen, und zwar in einer Weise, daß Sie beide vor Nahrung gewinkt haben? — Zeugin: Das ist richtig. — Vorj.: Hat nun der Herr Propst ein Geschenk gemacht? — Zeugin: Ja, er hat am Weichen Sonntag ein Gebetbuch und ein Neues Testament und ein Kleidchen geschenkt. — Eine weitere Zeugin ist die 15-jährige Schülerin Elise J. a. m. e. r. m. a. n., Schwester der Katharina; sie bestätigt im wesentlichen die Befundungen ihrer Mutter. Dasselbe sagt auch Schulpfleger Zimmermann, der Vater der Hauptbelastungszeugin, aus.

Nach der Vernehmung einiger Mitschülerinnen der Katharina wird Kaplan Grein als Zeuge aufgerufen. Er wohnte in Worms im Pfarrhaus. Am 17. Januar habe er gerade Unterricht erteilt, da habe er aus dem Studierzimmer des Propstes heftiges Schreien und Schläge gehört. Er wußte, daß gegen einen Knaben und zwei Mädchen eine Unternehmung wegen Vernahme unanständiger Handlungen im Gange sei. Der Propst habe ihm erzählt, es seien das sehr unzüchtliche Dinge. Er habe angenommen, daß der von ihm wahrgenommene Vorgang eine Folge dieser Unternehmung sei. Er habe sofort die Fenster geschlossen, denn es wäre ihm peinlich gewesen, wenn die von ihm unterrichteten Knaben von dem Vorgang etwas wahrgenommen hätten. — Oberstaatsanwalt: Kamen denn derartige Dinge öfters in dem Studierzimmer des Propstes vor? — Zeuge: Ich weiß es nicht, ich bin erst seit Dezember 1904 in Worms. Polizeijetretär Kranz (Worms) behauptet: Eines Nachmittags, als er sich auf einem Spaziergang befand, habe er wahrgenommen, daß ein alterer Herr ein Schulmädchen in auffälliger Weise verfolgte. Er habe den Vorgang genau beobachtet und dabei wahrgenommen, daß der Mann der Dompropst Malzi war. Er sei auch schließlich ins katholische Pfarrhaus eingetreten. — Vorj.: Können Sie sich in der Persönlichkeit nicht irren? — Zeuge: Nein, ich bin meiner Sache ganz sicher. — Vorj.: Konnten Sie den Dompropst schon von früher? — Zeuge: Nein, ich habe aber die Persönlichkeit ganz genau ins Auge gefaßt und kenne den Dompropst mit vollster Bestimmtheit wieder.

Ein weiterer Zeuge ist Hauptlehrer Sander. — Oberstaatsanwalt: Ist es richtig, Herr Hauptlehrer, daß die Handarbeitslehrerin Zimmer Kinder, von denen sie wußte, daß sie zu dieser Verhandlung als Zeugen geladen seien, zu beeinflussen gesucht habe? — Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt, ich habe aber wahrgenommen, das Fräulein Zimmer gegen Katharina Zimmermann und Hedwig Schmidt zum widerrechtlich voringenommen war. Sie hat unter anderem den Kindern gesagt: Ihr müßt am besten, wenn Ihr Katharina Zimmermann ins Gericht schlagt (Bewegung) Knaben und Mädchen haben vor den beiden Mädchen ausgedrückt und sie geschlagen. Wenn Hedwig Schmidt sich sehen ließ, dann umringten sie die Knaben mit den Worten „Da ist sie ja!“ Sie sprachen dem Mädchen ins Gesicht und schlugen es. Ich habe die Sache dem Schulinpektor mitgeteilt, dieser hat die Kinder ermahnt, verträglich zu sein. Ich habe Fräulein Zimmer zur Rede gestellt und ihr mit einer Anzeige gedroht. Fräulein Zimmer antwortete darauf: Die Mädchen haben sich in der Kirche ungebührlich betragen. — Vorj.: Was sollen denn die Mädchen in der Kirche begangen haben? — Zeuge: Sie sollen während des Gottesdienstes geplündert haben. Da ich die Boreingekommenheit des Fräulein Zimmer gegen die beiden Mädchen nicht länger dulden konnte, habe ich bei der Schulbehörde Anzeige erstattet.

Oberstaatsanwalt: Die Boreingekommenheit des Fräulein Zimmer gegen die beiden Mädchen datiert erst seit dem Vorgang beim Dompropst? — Zeuge: Jawohl. — Oberstaatsanwalt: Die Mißhandlungen der beiden Mädchen seitens der anderen Kinder sind doch wohl auch eine Folge des Vorganges beim Dompropst? — Zeuge: Das ist nicht wichtig, so, denn vorher wurden die Mädchen in keiner Weise bedrängt. — Oberstaatsanwalt: Wenn der Verdacht besteht, ein Schüler oder eine Schülerin habe eine Ungehörigkeit begangen, ist es dann üblich, diese im Studierzimmer des Lehrers zum Anschlag zu bringen? — Zeuge: Keineswegs, das gehört in die Schule. — Oberstaatsanwalt: Halten Sie es vom pädagogischen Standpunkt für gerechtfertigt, daß, wenn ein Schüler oder Schülerin eine Ungehörigkeit begangen hat, diese den Kindern in allen Einzelheiten vorgehalten wird? — Zeuge: Das kommt ganz darauf an. Ich habe vor einiger Zeit aus einem vorgelegten Briefe ersehen, daß ein Schüler Ungehörigkeiten begangen hat. Da war ich, um die Boreingekommenheit zu vermeiden, auch geneigt, mich einzusetzen. — Verteidiger: Sind nicht in Worms häufig Ungehörigkeiten zwischen Schülern und Schülerinnen vorgekommen? — Zeuge: In den letzten zwei Jahren, ja, aber ich in Worms bin, ist so etwas nicht vorgekommen.

Herrn Malzi die Mitwirkung ein. — Die Nachmittagsitzung findet im Hauptsaal.

## Briefkasten.

H. G. Lemmer, I A 70: Kränzung des kleinen Fingers im zweiten oder dritten Gelenk bei vorhandener Beweglichkeit im ersten Gelenk. Solche Kränzung ist nicht aus I C 49: Kränzen des kleinen oder des großen Fingers. Nachher zeitlich unzulässig, können aber zeitlich oder dauernd werden.

## Marktberichte.

Magdeburg, 8. März. (Mittliche Notierungen.) Die Notierungen verließen sich für 1000 Kilo netto ab Station und frei Magdeburg: Weizen englischer, gut 165—168, mittel 160—164, gering bis —, do. Kolben, Sommer, gut 175—182, do. Kolben, gut 162—165, do. ausländischer gut 180—188. Roggen inländischer gut 137—140, mittel 130—135, gering bis —. Erste Heilige Heiligers gut 168—173, mittel 160—165, Lanbergerste gut 180—185, mittel 126. Wintergerste gut —, ausländ. Futtergerste 123 bis 126. Hafer inländischer, gut 145—150, mittel 138—144. Mais, runder gut 132—135, amerikanischer bunter gut 118—126. Erbsen, Heilige Victoria, gut 183—188, mittel 155—160, do. grüne Folger gut 168—175, mittel 160—165.

Magdeburg. Erbsen (gelbe, zum Kochen) 16,00—21,00. Speisebohnen (weiße) 23,00—38,00. Bohnen 21,00—38,00. Kartoffeln 7,50—9,50. Richtigstroh 4,20—4,80. Krummstroh 3,20 bis 3,80. Heu 8,00—9,50. Alles für 100 Kilogramm. Rindfleisch im Großhandel 0,93—1,08, von der Keule 1,40—1,60. Bauchfleisch 1,20—1,40, Schweinefleisch 1,20—1,40, Kalbfleisch 1,30 bis 1,40, Hammelfleisch 1,20—1,40. Sued (geräuchert) 1,40—1,60. Eßbutter 2,20—2,60. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 3,00—3,60.

## Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

Herr, Eger und Waldau.		Saale.	
7. April	8. April	9. April	10. April
7. April + 0.69	+ 0.60	0.09	—
+ 1.60	+ 1.47	0.13	—
+ 0.80	+ 0.88	—	0.08
+ 1.17	+ 1.35	—	0.18
Mittel.			
Straußfurt.		9. April + 2.60	
Weißenfels Untp.		+ 1.80	
Trotha		+ 3.32	
Nleben		+ 3.14	
Verburg		+ 2.65	
Salbe Oberpegel		+ 2.14	
Salbe Unterpegel		+ 2.60	
Mittel.			
Deffau		9. April + 2.03	
Muldebrücke		0.09	
Saale.			
Vardubitz		8. April + 1.86	
Vranbeis		+ 1.86	
Wranbeis		+ 1.52	
Wranbeis		+ 1.27	
Wranbeis		+ 1.27	
Wranbeis		+ 2.06	
Wranbeis		+ 0.64	
Wranbeis		+ 3.02	
Wranbeis		+ 3.60	
Wranbeis		+ 3.47	
Wranbeis		+ 3.71	
Wranbeis		+ 3.35	
Wranbeis		+ 3.20	
Wranbeis		+ 3.24	
Wranbeis		+ 4.01	
Wranbeis		0.06	
Wranbeis		—	
Wranbeis		+ 3.65	
Wranbeis		+ 3.12	
Wranbeis		+ 3.07	

## Aus dem Geschäftsverkehr.

(Unter dieser Rubrik kostet die Seite 50 Pfg.)

Es gibt sehr viele Arbeiter und Handwerker, welche fortgesetzt unter schlecht gearbeiteter und schlecht sitzender Arbeitsgarderobe zu leiden haben. Ein großer Teil von Geschäftsleuten führen vorgenannte Gegenstände als Handelsartikel, haben aber sonst durchaus kein Verständnis dafür, daß gerade die Kleidungsstücke, welche man bei der Arbeit anzieht, ganz besonders bequem und gut gearbeitet sein müssen.

Man sollte deshalb Arbeitsgarderoben nur bei solchen Fachleuten kaufen, welche den Ruf haben, vom Besten das Beste, zu den billigsten Tagespreisen in den Handel zu bringen.

Als außergewöhnlich leistungsfähig auf diesem Gebiet ist die bekannte Firma

# Ehrenfried Finke

Breiteweg 125/126

zu empfehlen.

## Zum Osterfest!

Den Hausfrauen empfohlen

3078



Marke VITTELIO wird unter dem Schutze des D. R.-Patents No. 97057 mit Milch, feinsten Sahne und frischem Eigelb verbuttert und ist daher nicht nur konkurrenzlos, sondern bei 40% billigerem Preise bester Butter ebenbürtig. In allen einschlägigen Geschäften ist stets frischer Ware vorrätig.

**212. Königlich Preussische Klassenlotterie.**

**4. Klasse. 2. Ziehungstag, 8. April 1905. Vormittag.**

Nur die Gewinne über 192 M. sind in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr. V. St.-A. f. B.) (Nachdruck verboten.)

25 631 34 846 88 96	1376 (400) 415 (400) 96 898 947 (400)	2148
72 235 48 813 22 482 508 648 736 47	50 59 3174 220 95 507 606 83	4057 96
688 608 35 (400) 704 54	7056 118 770 8004 75 182 880 623 94 766	918
9047 51 115 301 473 660 609 903	10005 165 243 (500) 314 66 572 89 (500) 788 869 907 24	11002 810
618 93 761 808 13 932 47	12068 193 262 94 441 620 820	13045 468
578 87 88 622 68 73 944	14231 377 15089 284 423 69 516 51 683 715	862 87
16101 30 344 583	17051 187 244 308 75 (3000) 92 560 608	729 59
841 940	18025 163 554 661 769	19384 471 689 883
20249 87 310 (400) 435 569	21022 578 875	22196 245 59 445 720
23034 82 120 35 425 597 624 708 75 808 970	24216 17 30 75 337	855
81 944	25179 (5000) 246 (400) 697 895 937	26004 300 69
27226 42 429 (500) 51 516 76 756 867 83	28078 83 289	29263
484 785 99 947 (400) 64 96 88	30018 (400) 158 267 343 433 654 834 919	31057 208 424 98 572
858	32117 (400) 595 610 854 98 914 33122 59 279 342 525 38 680	(400) 778 837 67 91
54193 67 91	34193 67 91 218 85 430 791 880 944	35116 257 423
523 68 713 993	36219 26 336 417 557 95 684 793 (400) 37038 97 183	686 (400) 98 997
38274 498 902 49	39031 229 312 418 47 52 85 (400)	613 56 742 81
40336 980	41149 42262 (400) 553 985	43164 220 45 (400) 684
44189 204 44 487 559 706 893	45016 284 89 354 569 72 778 977	46059
378 411 518 21 689 730 31 810 15 77 (400)	47388 (1000) 504 5 91	48456
529 878	49834 (400) 79 85	50385 161 274 472 506 680 804 39
50385 161 274 472 506 680 804 39	51021 26 560 756 849 908 27	52014 224 454 543 52 643 754 78
53060 201 404 72 511 20 84 920	54249 317 555 65 696 748	55030 144 259 491 514 627 883 92 964
56444 656 982	57343 442 49 647 751 924	58093 376 461 581 859
59381 483 375 976	60157 72 86 255 419 83 502 633 706 923	61011 190 393 402 24
40 507 644 930	62372 82 447 77 559 616 64	63261 509 716 948 909
64145 97 773 819 26 28	65000 433 85 722 (400)	66169 234 39 91 477
544 629 876	67155 96 288 312 443 63 71 668 932 69 92	68224 98 378
434 53 625 757	69074 132 748 826	70057 183 209 540 686 933 61
71266 67 301 472 854 960	72014	193 287 583 870
73139 226 337 66 545 70 641 85 735 938 41 95	74010	269 645 51 713 (3000)
750 15 35 941 81 75163 301 504 817 18 39	76053	135 278 522 98 996
77005 181 659 680 888 961 65	78186 208 660	79102 43 237 368 69 96 692 911 (400) 18 59
80050 54 291 378 574 808 32	81182 (400) 538 (3000) 626 93	877 78 965
82071 118 229 30 (400) 83 320 76 497 834 66 98	83412	67 631 66 756
84217 56 77 319 639 713 (500) 14 974	85045 707 71	889
86206 344 406 33 (400) 54 710 42	87207 614 80 821 79 907	88404
122 23 67 81 260 307 419 53 77 640 713 906	89023 272 99 472 613	945 55
90018 153 488 651 53 73 848 909 52	91330 449 698 916 26	92048
58 218 404 45 (1000) 524 53 772 (400)	92979 93069 (3000)	86 607
79 763 987	94108 61 567 748	95206 619 90 909
96069 55 115 257 99	984 95 466 679 759 88 820 (400) 61 81 927	97087 319 616 981
98174	75 (500) 258 392 572	99086 52 192 256 597 898
100601 33 46 711 39 891 (1000) 955 (400)	101165 237 61 714 963	102063 157 275 573 97 705 7 34 (1000) 878
103348 83 862 944	104000 61	71 704 77 810
106190 266 489 591 654 777	107023 61 95 176 262 435	43 784 810 78
108040 590 (400) 805 961	109042 30 333 71 (50000)	530 842
110073 183 95 278 302 50 449 877 944	111147 73 301 43 406	97 537 642 799 875 902
112019 179 804 954	113064 81 175 488 (500)	554 796 98 (400) 927 89
114183 215 465 99 604	115216 389 450 67	737
116004 137 405 (400) 90 820 968	117191 234 87 306 591 624 38	919
118249 85 629 710 899	119110 (1000) 236 401 793	120057 147 59 272 479 508 24 627 782 90 825 63
121132 269	309 43 69 471	122006 138 216 18 441 573
123307 453 598 625 46	61 69 773 816 26 979	124203 326 125145 432 75 651 (500) 63
126270	684 99 882	127042 1149 90 472 (400) 532 960
128020 126 228 345 666	679	129418 77 539 678 98 957 79 39
130066 197 581 (400) 639 80 758	131045 513 46 681 787 94	132425 511 81 664 (500) 764 868
133068 225 312 76 454 70 700 75	908	134163 251 354 580 93 669 81 753 892 924
135008 85 87 291	453 565 75 604 714 (400) 97 863 96	136614 (1000) 85
137136 83	239 62 309 21 24 89 407 983	138079 80 126 76 250 360 63 425
(5000) 706 883	139096 (500) 236 86 552 612	140032 (500) 400 (1000) 14 543 63 672 748 (400) 74 957
141073	187 93 386 461 94 540 (500) 873 972	142083 128 (400) 207 461 63 625
727 99 (400) 931 35	143118 484 144238 43 438 45 520 85 689	768 827 49
145138 379 448 676 870 84 (500)	146065 172 247 444 606	925
147247 348 468 660 734 42 959	148061 72 131 559 95	149174
96 715 68 829 932	150069 396 406 535 81 789 867 71 81 (10000) 151180 232 82 472	76 639 50 876
152462 551 614 153132 (400) 90 864	154221 572	155233 432 90 641 764 854 973
156250 535 729 56 157144 278 500	28 749 51	158033 362 430 (400) 565 68 623 58
159816 80 833	160002 14 36 238 313 (400) 431 (500) 598 765 849 924	161089 199
217 365 (500) 543 (5000) 716 30 39 54 68	162082 99 115 322 25 29	693 728 (400) 949
163023 66 115 42 674 710 (400)	164001 45 63 128	(1000) 207 360 400 66 523 71 19 31 49 83
165080 172 83 704 58 973	166018 160 80 734	167048 394 491 578 718 925
168406 575 823 955	67	169607 11 22 53 716 25
170029 219 35 78 316 587 (400) 648 783 886 944	171294 450 631 46	75 76 738 882 (3000) 924
172382 (400) 97 519 648 766 67 84 852 932	49	173031 60 119 250 81 93 443 716 47 823
174208 19 52 344 68 425	(3000) 517	175217 32 64 645 (400) 980
176041 213 604 66 308 70 940	(400)	177049 188 430 530 847 (400) 54 67
178008 538 907	179037 718	180056 70 117 458 826 51
181136 280 566 728 969	182268 431	32 692 47 60 961
183314 633 61 (400) 989	184032 232 82 751	185158
234 677 84	186105 (400) 381 461 538 608 869 70 917 (400)	187008 165
82 428 814 93 911 19	188272 74 743 630 61	189013 (400) 365 440
570 749 93 814	190030 295 412 (400) 688 743 928 97	191341 602 42 58 799 932 34
96	192086 190 529	193305 531 43 755 (400) 865
194052 (400) 305	483 711 968 (500)	195081 820 87 921 (400) 71 (400) 90
196041 145	218 310 463 (400) 748 840 53 93	197022 338 458 589 651 71 779 897
198053 95 288 543 706 832 52 (400)	199022 466 641 834 975 94	200074 244 326 420 726 872 915
201094 263 (400) 95 99 359	671 817 37 (400) 977 (400)	202014 147 50 275 843 528 69 83 99 (600)
650 (500) 822 919	203035 67 97 91 90 83 848 935 87	204561
759 899	205200 373 (3000) 727	206181 232 (500) 654 941 74
207007 17 34 166 322 645 95 (400) 720 842	208073 196 258 61 821	918
209099 101 273 497 528	210679 716 34	211007 37 783 918 88
212075 497 738 958	213006	257 531 693 862
214195 260 322 680 729 33 96 (3000) 215 241 93 (400)	397 971 (500)	216046 126 207 430 554 672 768 819
217359 92 446 581	916	218216 423 577 669 831
219033 170 870 455 659 82 829	220018 78 283 480 (1000) 846 71 940	221098 413 (400) 26 595
677 795 986	222127 219 61 382 657 773 845 944	223026 252 (400) 67

**212. Königlich Preussische Klassenlotterie.**

**4. Klasse. 2. Ziehungstag, 8. April 1905. Nachmittag.**

Nur die Gewinne über 192 M. sind in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr. V. St.-A. f. B.) (Nachdruck verboten.)

92 390 581 624 717 56 964	1010 41 (400) 64 133 418 563 623 2091	380 610 831 68
3011 273 94 420 512 635 892 994	4184 251 96 698	5185 328 451 514 639 793 964
6188 216 42 48 41 496 554 665 954 (400)	7086 170 654 74 753 882	8173 268 808 24 82 492 98 576 994
9256 648 794	10162 239 431 749 954	11072 128 325 95 471 718
12141 219 21	395 685 721 25 26 919	13097 359 516 765 932 (400) 70
14316 48 404	610 961	15305 (15000) 49 500 654 721 62
16124 221 400 605 808	24 17363 430 569 753 98 863	18228 403 651 715 47 924 29 73
19164 346 47 487 96 801 978	20050 155 541 753 826 38	21124 95 269 413 82 587 725 892
22132 61 258 300 (400) 49 (500) 428 97 619 47 871 978	23040 707 840 24071	510 885 924 37 80
25480 519 654 892 901	26076 257 333 48 86 77 81	97 (500) 930 94
27105 207 324 96 507 829 942 (400) 69	28109 (61) 209	352 447 768 953
29101 (500) 23 257 (500) 454 551 67 719	30373 612 61 767	31011 50 172 (500) 353 734 (400) 932
32152 228 72 809 (400) 34 955 56	33104 285 382 614	34063 164 (1000) 217
30 491 666 (400)	35094 243 335 545 957 83 95	36484 553 721 820 85
973	37190 283 300 805 40	38006 (3000) 20 785 39 851
39094 213	364 556 744 53 925 80 (400)	40060 288 892 467 654 (1000) 712 874 963 77
41109 46 368 409	94 504 40 627	42168 244 373 (400) 78 530 61 635 63 771 905
43014 112 223 89 358 589 609 795 810 95 963	44052 276 362 402 527 757	45204 897 (500) 997
46016 344 741 71 847	47052 162 232 353 464 (400)	48012 218 81 335 67 606
49422 (400) 52	50039 471 560 885 923 45 50	51010 298 306
52476 691 703	(400) 87 893 988	53079 214 765 884 954 (500) 80
54018 386 96 488	518 607 837 979	55136 (400) 210 465 655 61 740 812 93
56098 554	623 33 813 17 996 (500)	57274 311 481 86 699 (500) 724 938
58100	90 231 325 53 736 838	59175 (1000) 380 786 931
60061 228 479 636 809 32	61226 339	62106 245 492 535 684 936
63077 638 725 34	64018 227 31 405 590 695 712	65077 130 (400) 64
212 509 710 979 (400)	66026 (500) 55 (400) 192 465 579 (400) 642 859	67092 108 343 49 453 54 609 (500) 652
68080 101 20 324 71 446 669	717 828	69084 125 27 408 99 679
70119 137 827 94 607 886	71116 605 18 786	72129 82 445 60
(10000) 593 675 718 58 94	822	73289 (500) 584 631 48
74094 278	417 541 49 837 786	842 966 67
75017 92 272 317 19 545 (500) 865	76265 (100000) 91 338 (500) 421 553 788 926	77076 (500) 218 582
88 734 78151 207 91 420 42 500 29 705 79 910	79338 442 830 48 (400)	80116 442 844 920 63 (1000) 81089
189 269 356 830	82148 58	548 96 97 988
83017 109 233 431 37 75 621 714 871 87 9		



wurde am gestrigen Sonntag wieder vom Arbeitswilligen Sandboß bei Herrn Gehr. Sieberstor. Dafür, daß die Herren Arbeitgeber nicht in der Lage sind, in ihren eigenen Reichen Ordnung zu halten, ist dies wieder der beste Beweis.

**Ein „gemüthlicher Fabrikant“** veranstaltete am Sonnabend den 25. März die Arbeiter der Mühlpfennig-Dachpappenfabrik im „Markt 13“ ein Lokal, das den Arbeitern zu Versammlungen nicht zur Verfügung steht. Herr Strelow, ein Tapeziermeister, und der Vorarbeiter Scheibe hielten Festreden, in denen sie in stündlichen Worten das Wohl der guten Einbernehmen zwischen Arbeitern und Unternehmern fangen, und an die Arbeiter appellierten, doch ja dieses gute Einbernehmen nicht zu stören. Wenn die Arbeiter Wünsche hätten, sollten sie diese nur dem Herrn Chef unterbreiten, er würde sie dann erfüllen. Diese Worte des Herrn Mühlpfennig, nur scheint sie recht jungen Datums zu sein, sonst hätte er es nicht zum Streit kommen lassen. Die Arbeiter bei Mühlpfennig aber sollten sich daran erinnern, daß es nicht mehr üblich bei modernen empfindenden Arbeitern ist, solche Välle zu besuchen. Am allerwenigsten wenn sie in einem Lokal stattfinden, dessen Inhaber die Arbeitervereine boykottiert.

**Die Stadtverordneten** halten wegen Mangels an Vorlagen in dieser Woche keine Sitzung ab.

**Ein Säuglingsheim**, das schwächlichen Kleinkindern sowie unehelichen Müttern und ihren Kindern für einige Wochen Obdach und gute Pflege gewähren soll, wurde am Mittwoch im Hause Friesenstraße 13 in der Wilhelmstadt eröffnet. Die Anstalt wurde von der Ortsgruppe Magdeburg des Deutsch-evangelischen Frauenbundes unter Beihilfe der Stadt und Provinz errichtet.

**Neue Zweimarkstücke** ohne den vom Bundesrat vorgeschriebenen Kiezrand sind von der Hamburger Münzstätte aus Versehen ausgegeben worden. Sie wurden für Bremen geprägt und tragen das Bremische Hoheitszeichen. Bremische Fünfmarkstücke, die denselben Fehler haben, sind auf der Hamburger Münzstätte daraufhin noch angehalten worden und sollen ungeprägt werden. Die ungeriefen bremischen Zweimarkstücke haben Kurzwert und werden von Numismatikern bald gesucht sein. Sonderbarerweise sind auch die so ungeschicklich ausgefallenen und aus gesundheitlicher Sicht entworfenen preussischen Zweimarkstücke zur Zweijahrsfeier des Königreichs vor vier Jahren ohne den Prägerand aus der Münze in den Verkehr gelangt.

**Die Sperrung des Straßenbahnverkehrs** auf dem Breitenweg ist seit Sonnabend abend beendet. Vom Sonntag morgen ab konnten die Wagen der Straßenbahn die Strecke Ulrichstraße-Alster Markt wieder durchfahren. Die durch die Sperrung entstandene Störung des Verkehrs wäre nicht so empfindlich gewesen, wenn einige Linien über die Kaiserstraße geleitet worden wären. Durch die Störung wurde auch wieder die Notwendigkeit der Schienenverlegung durch die Große Münzstraße bewiesen.

**Das leidige Abspringen.** Sonntag nachmittag gegen 1/5 Uhr sprang eine Dame von einem aus Wilhelmstadt kommenden Wagen der Elektrischen an der Ecke Ulrichstraße und Breitenweg ab und schlug hin. Sie geriet beinahe unter den Wagen, um so mehr als gerade auch ein Wagen der Budenauer Linie an der Kreuzungsstelle erschien. Durch das Schreien der Passagiere konnten die Wagen noch zum Halten gebracht werden. Die Dame kam mit dem Schrecken davon, nur die Pianoforte, die sie in einer Kiste in der Hand gehalten, rollte auf die Straße. Der Name der Dame wurde festgestellt. Ein polizeiliches Strafmandat wird die Folge des Leichtsinns sein, der um so größer ist, als ein paar Schritte vorher die Haltestelle Ulrichstraße sich befindet. Entweder hatte die Dame an der Haltestelle nicht acht gegeben, oder sie wollte, interessiert wie manche Damen nun mal sind, die kleine Strecke bis zur Ecke noch fahren, um da „elegante Abspringen“. Aber hoffen wir, daß dieser Vorfall eine Warnung nicht nur für die Betreffende, sondern für alle Damen ist.

**Uebervahren lassen** wurde sich ein Dienstmädchen auf dem hiesigen Hauptbahnhof, weil es gedankenlos war. Die Arme wurde aber gerettet und in polizeiliches Gewahrsam genommen.

**Unfälle.** Der Privatmann Christian Sch. ist am Sonnabend von der Treppe gefallen; er zog sich dadurch eine Verstauchung der Hüfte zu. Der Arbeiter Franz H. geriet während der Arbeit in der Fabrikischen Druckerei in der Nacht zum Sonnabend mit der rechten Hand in die Maschine. Der Monteur Wilhelm W. in Niederndodeleben zog sich am Sonntag beim Heranstreten aus der Haustür einen Knöchelbruch des linken Fußes zu. Die drei Verletzten fanden Aufnahme im allstädtischen Krankenhaus.

**Die April-Ausstellung des Kunstvereins**, die vor wenig Tagen eröffnet wurde, ist bereits um zwei interessante Werke bereichert worden, um ein großes Landschaftsbild von Hans Thoma (so daß zurzeit drei große Thoma-Werke in der Ausstellung sind) und ein umfangreiches Werk des jüngst verstorbenen Oswald Geibach.

**Jirfus Henry.** Am Sonnabend wurde der große Rheinländer hier zum zweitenmal besetzt, und zwar diesmal von Pierre le Boucher - Frankreich. Von den 18 Ringkämpfern, die hier aufgetreten sind, waren gestern nur noch vier übrig geblieben, die als ernsthafteste Bewerber um den 2000-Mark-Preis in Betracht kamen. Daß dieser Entscheidungskampf zwischen den so und so vielmal gefeierten besten Ringern ein hartnäckiger sein würde, war vorauszusetzen. Im ersten Kampfe siegte der Riese über Terry-Frankreich, der nun natürlich mit leeren Händen abziehen mußte. Im zweiten Kampfe wurde H. Eberle Sieger über Pierre le Boucher, dem Champion von Frankreich. Es erhielten inolgedessen Urban Christoph, der Riese, den 3. Preis im Betrage von 400 Mark, Pierre le Boucher den 2. im Betrage von 600 Mark, während Eberle, der unbesiegt blieb, den 1. Preis im Betrage von 1000 Mark bezuglich durfte. Die Preise wurden sofort in bar ausgezahlt. Unter donnerndem Beifall des Publikums wurde Herrn Eberle ein riesiger Lorbeerzweig mit Widmung überreicht. Auch der Riese erhielt einen kleinen Kranz, wahrscheinlich seiner Körpergröße wegen, für die er selbst nichts kann. Einen sympathischen Eindruck machte es, daß Herr Eberle sich bei jedem einzelnen der Herren Schiedsrichter bedankte für ihre Mäßigkeit. So haben denn die Ringkämpfe, die so viele Leute in Aufregung versetzt haben, ihr Ende gefunden, wenigstens im Jirfus. Dem dem Nachahmungstrieb unserer Jugend ist es zu danken, daß wir jetzt täglich, selbst auf dem harten Straßenpflaster, die Ringkämpfe im kleinen bewundern können, solange bis diejenigen tapferen Jungen, die heute noch die feste Wächter haben, ein zweiter Eberle zu werden, wieder etwas Neues finden, was ihnen mehr wert ist als sich zum Ringkämpfer auszubilden.

## Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 8. April 1905.

Wegen Hausfriedensbruchs und Beleidigung des Landrichters Gebhardt zu Groß-Mosenburg wurde der Arbeiter Paul Willert aus Maderleben, geboren 1850, vom Schöffengericht in Warby am 11. Februar d. J. zu 3 Monaten

und 3 Wochen Gefängnis verurteilt. Die Berufungskammer ermäßigte die Strafe auf 6 Wochen Gefängnis.

**Unterförlagung.** Die berechtigte Steingutmalen Dünzel, Lina geb. Sager zu Althabensleben, geboren 1877, hatte von der Arbeiterfrau Schmidt bei ihrem Wegzug Mitte September 1904 Sachen gegen eine Entschädigung von 9 Mark in Verwahrung genommen. Als diese später ihre Schränke abholte, fehlten daraus eine Anzahl Kleidungs- und Wäscheartikel, die sich Frau Dünzel zugeeignet hatte. Aus einigen Stücken war das Monogramm ausgekratzt. Das Schöffengericht erkannte am 3. Januar d. J. wegen Unterschlagung auf 14 Tage Gefängnis. Die Berufungskammer ermäßigte die Strafe auf 140 Mark z. 14 Tage Gefängnis.

**Diebstahl.** Die berechtigte Arbeiterin Minna Becker geb. Schäfer zu Calbe a. S., geboren 1880, stahl im Januar 1904 aus der Wohnung der Hausgenossin Frau Stolze ein Umsteckbuch und eine Schürze. Sie wurde deswegen vom Schöffengericht am 7. Februar d. J. zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt, legte aber Berufung ein. Frau Becker wird gleichzeitig beschuldigt, im Oktober 1903 die Wohnung des Privatmanns Wiende mit einem Dietrich geöffnet und daraus Kleidungsstücke, Wäsche und Betten gestohlen zu haben. Die Berufung der Angeklagten wurde verworfen. Hinsichtlich des anderen Falles erachtete die Kammer auf Grund der Verhandlung die Schuld ebenfalls für erwiesen, erachtete aber nur einfachen Diebstahl für vorliegend und erkannte einmündlich der obigen 2 Wochen Gefängnis auf insgesamt 3 Monate 1 Woche Gefängnis.

**Ein konservativer Majestätsbeleidiger.** Wegen Majestäts- und Beamtenehrendung stand der Gastwirt F. u. h. aus Dichtenberg vor der Berliner Strafammer. Der Angeklagte, der nicht sehr weit in der Wahl seiner Ausdrücke ist, beleidigte eines Tages einige Polizeibeamte, die als Gäste in seinem Lokale verweilten. Dabei soll ihm eine Verhöhnung unterlaufen sein, die als Majestätsbeleidigung aufgefaßt wurde. Die darauf hin erhobene Anklage wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt. Aus der Urteilsverkündung ging hervor, daß nach Ansicht des Gerichts der Angeklagte, der ein konservativer Mann ist, jahrelang Unteroffizier war und Mitglied einer Schützenhilfe ist, nicht aus ehrliefer Gesinnung gehandelt hat. Es wurde ihm geklärt, daß die als Majestätsbeleidigung aufgefaßte Äußerung lediglich auf das Konto seines zur Grobheit und Schnodderigkeit neigenden Naturells zu setzen ist. Deshalb sah der Gerichtshof von einer Gefängnisstrafe ab und verurteilte den Angeklagten zu drei Monaten Festungshaft.

## Dompropp Malzi vor Gericht.

(Fortsetzung aus der Beilage.)

In der Nachmittagsitzung wurde die 14jährige Schülerin Hedwig Schmitt, ein außerordentlich hübsches Mädchen, vernommen. Nach eindringlicher Ermahnung des Vorsitzenden, die Wahrheit zu sagen, deponierte das Mädchen folgendes: „Mit Werner habe ich keine näheren Beziehungen. Bei einem Ausflug in den Virritädter Wald habe ich den Werner kennen gelernt. Seit dieser Zeit grüßte er mich und ging mit mir auch öfter zu Gefallen. Ein- oder zweimal begleitete er mich eine kurze Strecke. Geheime erhielt ich nicht von ihm. Nur eine Ansichtspostkarte überlieferte er mir. Werner war nie bei mir im Haus. Die Zimmermann ist eine Freundin von mir, sie geht in dieselbe Schulkasse wie ich und war auch schon einige Male bei uns im Haus. Niemand hat mir zusammen oder ich allein mit dem Werner etwas Unanständiges getrieben. Derselbe ist mir niemals zu nahe getreten. Vorsitzender: War der Werner nicht einmal im Herren Keller bei einer Festlichkeit im Abort bei Euch? — Nein, er kam zufällig am Abort vorbei und drückte auf die Klinge. Auf unser Ruf: „Es ist besetzt!“ ging er vorüber. Wir sahen ihn später im Saal. Am Mittwoch den 18. Januar wurde ich mit der Zimmermann vom dem Herrn Vogt ins Pfarrhaus bestellt. Die Schmitt erzählt nun genau den Vorgang so, wie ihn die Zimmermann geschildert hat. Danach hat der Angeklagte dieselbe Frage an sie gestellt. Auch dieses Mädchen hat der Angeklagte bestimmt, den Zettel von Werner, in welchem dieser sagte, er habe mit den beiden Mädchen Unanständigkeiten getrieben, zu unterschreiben, mit der Erklärung, daß alles wahr sei. — Der Herr Propp fragte mich dann, ob ich ihm nicht dankbar sei, daß nichts herauskomme. Ich sagte: Ja! Darauf erklärte er, ich sollte ihm auch zeigen, daß ich dankbar sei und forderte mich auf, ihn zu küssen. Ich küßte ihn und er mich. Die Zeugin erklärt nun den Vorfall, als die Zimmermann aus dem Nebenzimmer hereinkam und von dem Propp geißelt worden war. — Dann hat der Herr Propp gesagt: Legt Euch einmal hin, wie Ihr es bei Werner getan habt. Wir erklärten, das täten wir nicht. Darauf wurde die Zimmermann vom Propp wieder ins Nebenzimmer geführt. Der Propp trat auf mich zu und erklärte, ich sollte mit ihm jetzt dasselbe tun, wie ich es früher mit dem Werner getan hätte. Dabei wickelte er mich um. Er verfolgte mich in dem Zimmer, holte mich ein, gab mir mit der Hand einen Schlag auf den Kopf, so daß ich auf das Sofa zu liegen kam. Dann erzählt die Zeugin, daß der Propp dieselben Manipulationen an ihren Nöden vorgenommen habe, wie bei der Zimmermann. Auch habe er sie freche Kinder, Heulstern, geschimpft. Der Propp hat auch gesagt: Bei Werner habe Ihr Euch hingelegt und bei mir geniert Ihr Euch. —

**Oberstaatsanwalt:** Was war das für eine Gesellschaft, mit der Ihr damals in den Virritädter Wald gegangen seid, waren es viele Leute? — Der Gesellschaften machte einen Ausflug und die Eltern und viele andere Leute waren dabei! — **Oberstaatsanwalt:** Hat der Herr Propp Euch schon früher gefragt nach Eurer angeblichen Beziehung zu Werner? — Ja, schon Sonntag vorher nach der Kirche und Montag in der Schule. In der Schule erklärte er noch, er wolle es nicht vor sämtlichen Kindern abmachen. Wir müßten zu ihm in das Pfarrhaus kommen. — **Oberstaatsanwalt:** Du hast früher nicht genau gewußt, wie die einzelnen Vorfälle waren. Heute weißt Du es ganz genau. Wie verhält sich denn das? — So ganz genau weiß ich es auch nicht mehr. — **Oberstaatsanwalt:** Das hätte Du vorher zu dem Vorsitzenden auch sagen müssen. — Die Zeugin erklärt auf Befragen, daß der Propp von dem Tage des Vorfalls, 18. Januar, manchmal aufgeregter und manchmal sehr ruhig war.

Der Verteidiger Jutzkat Dr. Schmitt: Hat die Zeugin kein Mißfallen bei dem Kusse des Proppes empfunden? — Zeugin: Nein! — Landrichter Altenborn: Dabei kann sie doch nichts gefunden haben, es war ja doch nur ein „Verzeihungstusch“. — Verteidiger: Ich stelle fest, daß in den Vorfragen vieles nicht enthalten ist, was die Zeugin heute mitteilt. — Vorsitzender: Ihr habt Euch doch nicht verabredet, hier Bestimmtes auszusagen? — Hat Ihr vielleicht bei der Fahrt nach Mainz Euch darüber unterhalten? — Wir sind zusammen gefahren, haben aber nichts erzählt. —

**Oberstaatsanwalt:** Das glaube ich auch, mit Wante Me. Zeugin viel besser erzählen. — **Verteidiger:** Hat Frau Zeugin etwa seit der Zeit mit dem Werner getroffen und mit ihm gesprochen? — Ja, dies ist wahr! — **Vorsitzender:** Hast Du nicht auch einmal eine Bemerkung gemacht über den Propp? — Zeugin: Als wir uns zu Fastnacht trafen, sagte ich, wenn ich etwas über den Propp bei Gericht gefragt werde, gebe ich keine Auskunft. — Der Verteidiger stellt noch die Frage, ob sie mit Werner einen besonderen Pfiff habe, was die Zeugin bekennt. — **Oberstaatsanwalt:** Hast Du noch nie einen Verweis von dem Herrn Propp vor dem Vorfall erhalten, und hast Du auch nichts gegen ihn? — Zeugin: Nein, er hat mir früher noch keinen Verweis gegeben. Ich habe keinen Groll gegen ihn. —

## Kleine Chronik.

Das Urteil im Lemgoer Prozeß.

Das Schwurgericht in Detmold fällt am Sonnabend in dem Meineidsprozeß gegen den Kaufmann Paul Pracht und seine Frau nach zweiwöchiger Verhandlung das Urteil. Paul Pracht wurde freigesprochen; Frau Pracht wurde wegen Meineids und Beleidigung durch anonyme Briefe zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Der Staatsanwalt hatte gegen Frau Pracht wegen Beleidigung und wissenschaftlichen Meineids 2 Jahre 3 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust beantragt.

Die Genickstarre-Epidemie.

Nach amtlicher Angabe sind in Königslytle vom 1. bis 6. d. M. drei erwachsene Personen und 20 Kinder an Genickstarre erkrankt, ebenfalls Erwachsene und elf Kinder gestorben.

Die Krankheit tritt jetzt auch schon in verschiedenen andern Gegenden Deutschlands auf. In der Provinz Sachsen sind schon drei Todesfälle vorgekommen. Nach der „Allg. Volkstz.“ kamen in Ostwald bei Hirschel an der Bahnhofsstraße Ostwald-Neine drei Tote von Genickstarre vor, von denen zwei tödlich verlaufen sind. In Braunschweig ist eine 16jährige, kürzlich aus Krakau gekommene Landarbeiterin an Genickstarre erkrankt. — In den Kreisen Grotzsch und Pleß greift die Krankheit schnell weiter um sich. —

Ein Leutnant vor Gericht.

Vor dem Kriegsgericht in Glogau hatte sich der Leutnant im Grenadierregiment Nr. 7 zu Liegnitz W. v. Somoyer unter anderem wegen unerlaubter Entfernung vom Feinde, Mißbrauch der Dienstgewalt und sexueller Vergehen zu verantworten. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt; das Urteil lautete auf 45 Tage Festung.

Moralische Verkommenheit.

Zwei Beispiele moralischer Verkommenheit bieten folgende Vorfälle: Wegen Kindesmordes wurde in Niederbayern die 25jährige Häuslerstochter Anna Hutterer verhaftet und dem Gefängnis in Walschhausen zugeführt; gleichzeitig wurde auch ihr Stiefvater in Untersuchungshaft genommen. Die unnatürliche Mutter gab an, das Kind sofort nach der Geburt im Tode ersticht zu haben, worauf ihr Stiefvater die kleine Leiche an einem ihr unbekanntem Orte vergraben habe. Der Stiefvater sei der Vater des Kindes, sie sehe schon seit ihrem 14. Lebensjahre mit ihm in intimer Beziehung. Wenn sie sich geweigert hätte, ihm zu Willen zu sein, habe er ihr mit Schlägen gedroht. Der Stiefvater sei auch der Vater ihrer bis jetzt geborenen sieben Kinder, die ebenfalls, wie das letzte, gleich nach der Geburt gestorben sind. Der Stiefvater bestreite die Angaben des Mädchens. Unter der Anklage des Verbrechen gegen die Sittlichkeit und der schweren Kuppelei stand der kätische Turnwart Paul Marquardt vor dem Berliner Strafammer. Eine große Zahl von Jungen war zu dieser Verhandlung geladen, darunter mehrere junge Mädchen, die früher Mitglieder von Turnvereinen waren, ferner mehrere Berufsangehörige des Angeklagten, und Stadtschulrat Dr. Wertheimberg. Durch die Verhandlung wurde der Angeklagte als ein Mann gekennzeichnet, der seine Wohnung zur Stätte unerhörter Unsitlichkeiten gemacht und seit Jahren gegen eine jetzt verheiratete Frau noch zu der Zeit, als sie noch nicht 14 Jahre alt war, sich in schamloser Weise sittlich vergangen hat. Der Staatsanwalt beantragte 4 Jahre Zuchthaus, der Gerichtshof erkannte auf 3 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust. —

400 Menschen getötet.

In Madrid führte ein im Bau befindliches Wasserreservoir ein. Bei dem Unglück, das sich am Sonnabend vormittag ereignete, haben an 400 Menschen ihr Leben eingebüßt. Nach den letzten Meldungen waren erst etwas über 100 Leichen geborgen. Die Ursache ist in einer gewissenlosen Nachlässigkeit der Bauleiter zu suchen. Die Arbeiter hatten eine Katastrophe schon befürchtet, da vor 14 Tagen schon drei Gewölbe eingestürzt, und da in vier andern starke Risse aufgetreten waren. Schon vor 4 Jahren kamen bei dem Bau, der bereits 1892 begonnen wurde, Einstürze vor. Eine Anzeige einer Kommission der Bauarbeiter über die Unsicherheit des Baues wurde nicht beachtet. Der Minister hat beschloß einen Prozeß zu veranlassen, um die Verantwortlichkeitsfrage klarzustellen. Ob bei diesem Prozeß etwas herauskommen wird, ist mehr als fraglich. Die gewissenlosen Bauleiter könnten nicht genug Strafe treffen für die vielen Menschenleben, die sie auf dem Gewissen haben. —

**Revolverschüsse.** In dem Prozeß gegen den „Simplicissimus“ in Stuttgart wegen Beleidigung des kaiserlichen Hofes wurden die Anträge der Verteidigung auf Herbeiführung der Schenkungen und auf Ladung der Grafen Montignoso abgelehnt. — Die Haftentlassung des Redakteurs Biermann in Oldenburg wurde vom Gericht abgelehnt. — Der Knappschütz Dr. Fischer in Hohenlohehätle wurde von einem Geisteskranken namens Gräber mit drei Revolverschüssen getötet. — Bei Stolpmünde kenterte ein Boot ein Fischerboot. Sieben Schiffer ertranken. — Bei einem Zusammenstoß zweier Güterzüge in Stargard der Bahnhofsarbeiter getötet und ein Rangiermeister gefesselt. — Eine Pontonbrücke über den Pissasus brach, als eine Kompanie des 33. Regiments in Gumbinen über den Fluß gehen wollte. In dem ins Wasser gestürzten Soldaten ertrank ein Fischer. — Ein Leutnant vom 1. Leibhufarenregiment in Danzig erlitt sich im Zschäntaler Walde. —

## Vereins-Kalender.

Arb.-Radfahrerverbund Solidarität Magdeburg. Vereinsabende: Abt. Budau (Thalia) Dienstag; Abt. Wilhelmstadt (Luisenpark) Mittwoch; Abt. Sudenburg (Bergher Bierbale) Donnerstag; Abt. Neue Neustadt (Weißer Hirsch) Freitag. 494

Die schönsten Knaben-Anzüge Ehrenfried Finke 125 Breiteweg 126

Neisame neue Fassons, bekannt billige Preise, unübertroffene Auswahl, von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten, empfiehlt

# H. Lublin

## 80000 Meter Baumwollwaren

Extra-Preise

Montag Dienstag Mittwoch

Extra-Preise

ca. 5000 Mtr. Hemdentuch starkeartig Mtr. 35 27	15		ca. 2400 Mtr. Louisianatuch für Bezüge Mtr. 52 1/2 37 1/2 28	83 cm 130 cm	77 65 50
ca. 8500 Mtr. Louisianatuch für Leibwäsche Mtr. 50 33	25		ca. 1900 Mtr. Damast für Bezüge Mtr. 60 45 35	83 cm 130 cm	90 67 1/2 57
		ca. 950 Mtr. Inlett rot und rosa gestreift Mtr. 45	30		
		ca. 1200 Mtr. Inlett grau und bunt gestreift Mtr. 60 45	37 1/2		
ca. 450 Mtr. Inlett rot und rosa gestreift garantiert federdicht Mtr. 52 1/2 86 96	83 130 116 cm		ca. 1800 Mtr. Satin Augusta und Kattun zu Bezügen, bunt geblümt Mtr. 39 25	22 1/2	
ca. 1600 Mtr. Bettzeug variirt Mtr. 18 33 24	63 83 cm		ca. 950 Mtr. Cretonne u. Satin Augusta zu Bezügen, bunt geblümt Mtr. 45 35	83 cm 130 cm	57 70
		ca. 8500 Mtr. Hemdenbarchent doppelseitig geraubt Mtr. 27	22 1/2		
		ca. 5000 Mtr. Hemdenbarchent Körper, einseitig geraubt Mtr. 39	33		
ca. 3000 Mtr. Jackenbarchent bunt geblümt Mtr. 48 37 1/2	25		ca. 9500 Mtr. Hemdenbarchent Weiß Körper Mtr. 45 37 1/2	30	
ca. 450 Mtr. Pikee-Barchent Mtr. 55 37 1/2	30		ca. 1500 Mtr. Cretonne Blaudruckmuster Mtr.	zu Kleider	25
		ca. 4200 Mtr. Stepp-Gingham für Kleider Mtr. 60 42	25		
		ca. 1500 Mtr. Zephir für Blusen und Kleider, gestreift und variirt Mtr.	30		
ca. 1000 Mtr. Schürzenwarp gestreift Mtr.	33		ca. 1000 Coupons Louisianatuch Gittinger Qualität Coupon = 10 Meter 3.15 Coupon = 20 Meter 6.25		
ca. 400 Mtr. Schürzendruck Mtr.	48		ca. 500 Coupons Macco-Ersatz Coupon = 10 Meter 4.55 Coupon = 20 Meter 9.00		
		ca. 2200 Mtr. Musselin-Imitation Mtr. 37 1/2	28		
		Ein Posten Reste und Abschnitte Hemdentuche Louisianatuche, Schürzenstoffe, Rouleaustoffe			